

Steißlingen aktuell



*Frohe Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr 2026!*

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
ein schönes Weihnachtsfest,
eine Zeit der Ruhe und Besinnung
und ein friedvolles neues Jahr 2026.

Bürgermeister Benjamin Mors,
die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Steißlingen

Weihnachten 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wenn sich das Jahr 2025 nun seinem Ende entgegen neigt und die Lichter der Adventszeit unsere Straßen erhellen, halten viele von uns inne und blicken zurück auf die vergangenen Monate. Manche denken dabei besonders an persönliche Begegnungen, Erfahrungen und Herausforderungen; andere richten den Blick eher auf die Veränderungen und Ereignisse, die uns in Steißlingen, im ganzen Land wie auch weltweit bewegt haben.

Ganz gleich, wo jeder von uns seine Schwerpunkte sieht – die Weihnachtszeit lädt uns ein, neben all den Sorgen und belastenden Schlagzeilen auch das Gute, das Hoffnungsvolle und Verbindende in den Mittelpunkt zu stellen. Geschichten wie die Weihnachtsgeschichte oder die Erzählungen rund um den Nikolaus erinnern uns daran, wie wichtig Zuversicht, Zusammenhalt und Mitmenschlichkeit sind.

In einer Welt, in der Nachrichten beinahe im Sekundentakt über unsere Bildschirme flimmern, geraten positive Entwicklungen leider allzu oft in den Hintergrund. Die Digitalisierung hat unsere Wahrnehmung verändert – nach über einem Jahrzehnt voller Smartphones und sozialer Medien ist das kaum zu übersehen. Manch einer von uns hat Mühe, allen Entwicklungen zu folgen und nicht abgehängt zu werden.

Welche Chancen und Herausforderungen jedoch die nächsten technologischen Sprünge für uns als Gesellschaft mit sich bringen werden, lässt sich heute kaum sicher abschätzen. Die Vorstellungen reichen von farbenfrohen Zukunftsutopien bis hin zu düsteren Szenarien.

Auch der Blick auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage bewegt uns. Wir befinden uns auf einem schmalen Grat zwischen notwendigem Optimismus und dem nüchternen Blick auf die Realität. Unübersehbar ist der hohe Veränderungsdruck, der auf unserem gemeinsamen Miteinander lastet. Als Gesellschaft müssen wir neu austarieren, wie wir uns selbst definieren wollen und welche Ziele wir für die Zukunft setzen.

Zugleich spüren wir, dass unser Staat vielerorts schwerfällig geworden ist und dringend notwendige Reformen erneut aufgeschoben werden. Das Sprichwort „Wir haben kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem“ beschreibt diese Situation treffend – ob in der Diskussion um die Rente oder in vielen anderen Bereichen. Doch auch hier gilt: Verantwortung tragen nicht nur Politik und Institutionen. Die oft wiederkehrende Abfolge aus Veränderungsvorschlag, anschließender Empörungswelle und am Ende schließlich einem Minimalkompromiss entsteht durch uns alle gemeinsam.

Für die kommenden Jahre wird es entscheidend sein, dass wir als Gesellschaft Mut, Vertrauen und die Kraft zur Erneuerung finden – und dass wir einander zuhören, Unterschiede respektieren und wieder stärker das Gemeinsame suchen.

In unserer Gemeinde haben wir ein sehr arbeitsreiches Jahr hinter uns. Viele Projekte haben uns beschäftigt: Die Anschaffung unseres neuen Feuerwehrfahrzeugs, die Sanierung der Silcher- und Beethovenstraße, der Beginn der Arbeiten im Baugebiet Seebühl II sowie die Maßnahmen im Außenbereich der Seeblickhalle. Besonders intensiv haben sich Gemeinderat und die Verwaltung mit der Zukunft unserer Gemeindewerke befasst. Mit der neuen strategischen Partnerschaft zur Thüga Energienetze GmbH aus Singen haben wir nun einen starken und verlässlichen Partner an unserer Seite, der künftig das Stromnetz betreiben wird. Der Wandel in diesem Bereich wird weiter voranschreiten und sich in den kommenden Jahren fortsetzen.

Persönlich erfüllt mich das zurückliegende Jahr mit großer Dankbarkeit: Vor allem für das Vertrauen, das mir die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl im November erneut entgegengebracht haben. Dieses Vertrauen ist für mich sowohl Verpflichtung als auch Ansporn. Es motiviert mich darin, mich weiterhin mit ganzer Kraft für unsere Gemeinde und ihre Zukunft einzusetzen.

Gerade in der Weihnachtszeit tut es gut, einmal bewusst Abstand vom schnellen Alltagsgeschehen zu nehmen. Die Feiertage schenken uns Momente der Ruhe, in denen wir uns besinnen können, was im Leben wirklich zählt: Zusammenhalt, Verlässlichkeit und das Gefühl, füreinander da zu sein.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Familien eine friedvolle Adventszeit, besinnliche Weihnachtstage und einen hoffnungsvollen Start in das neue Jahr. Möge 2026 ein Jahr werden, das uns Zuversicht schenkt und uns in unserem gemeinsamen Miteinander stärkt.

Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr!



Benjamin Mors
Bürgermeister



Eine Gruppe der Wölflinge nach der Abholung des Friedenslichts in Freiburg.

**Einladung
zum Friedenslicht
Gottesdienst
am 4. Advent
„Ein Funke Mut
zum Frieden“**

Die Pfadfinder laden alle ein zum Friedenslicht-Aussendungsgottesdienst am kommenden **Sonntag, 21. Dezember um 17:00 Uhr** in die kath. Kirche St. Remigius. Eine kleine Flamme wird jedes Jahr in Bethlehem entzündet und von Kerze zu Kerze weitergegeben, verbunden mit dem sichtbaren Wunsch der Menschen nach Frieden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, das Friedenslicht weiterzuschenken und Friedensbringer und Friedensstifter zu werden. Bitte bringen Sie eine **wind- und wettergeschützte Kerze** mit.



WUSSTEN SIE SCHON...

dass **Heiligabend und Silvester** in diesem Jahr **auf einen Mittwoch fallen**? Der **Wertstoffhof** bleibt **an diesen beiden Tagen** daher **geschlossen**. An den Samstagen über den Jahreswechsel ist zu den bekannten Zeiten geöffnet.

dass die **Christbaum-Abfuhr** im neuen Jahr von den **Wiechser Schlosshexen** übernommen wird? Diese sammeln die ausgeschiedenen Tannenbäume am **Samstag, 10. Januar 2026**, ein. Legen Sie dazu Ihren Baum gleich morgens - bitte ohne Schmuck und Gedöns - vor dem Haus ab und tragen Sie damit zum großen **Feuer zur Fasnachtsverbrennung der Hexen** bei.

dass im kommenden Jahr in Steißlingen **zahlreiche besondere Anlässe** gefeiert werden? Zusätzlich zu den traditionellen Fasnachtsveranstaltungen stehen die **Steißlinger Narrentage** auf dem Programm, außerdem **feiern die Musikschule** sowie die **FC Steißlingen ihre Jubiläen** und laden bereits heute herzlich dazu ein. Den Veranstaltungskalender 2026 mit den wichtigsten Terminen haben wir in dieser Ausgabe für Sie zum Herausnehmen zusammengestellt. Wenn Sie Interesse daran haben, einen Verein und seine Aktivitäten näher kennenzulernen, finden Sie weiterführende Informationen sowie Kontaktmöglichkeiten auf unserer Homepage unter www.steisslingen.de/vereine.

dass das **Geschirrmobil** der Gemeinde Steißlingen im vergangenen Jahr für **sehr viele Veranstaltungen** genutzt werden konnte? Für das kommende Jahr liegen bereits Anfragen, auch von außerhalb, vor. Wir raten deshalb den Steißlinger Vereinen und Institutionen, es **rechtzeitig zu reservieren**.

dass es auch in diesem Jahr einen **Weihnachtsbrief des Bürgermeisters** und ein **Geschenk für alle Steißlinger Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre** gibt? Die 340 Päckchen werden in dieser Woche vom Bauhof verteilt.

dass der Landkreis Konstanz unter www.miteinander-aufwachsen.de eine **zentrale Info-Plattform** für Familien mit **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung** anbietet? Dort findet man übersichtlich aufbereitete **Unterstützungsangebote** – sortiert nach **Lebensphasen, Themen** oder in der **Adressdatenbank**. Das Portal wurde von der **Arbeitsgruppe Kinder und Jugendliche mit Behinderung** entwickelt und wächst stetig weiter.

**SÜSSE HELDEN
GESUCHT!**



Für unsere Narrentage suchen wir noch leckere Kuchen- oder Tortenspenden. Ob Kuchen, Torten oder Zopfspenden - alles selbstgebackene ist herzlich willkommen!



**DU HAST LUST,
UNS MIT EINEM SÜSSEN BEITRAG
ZU UNTERSTÜTZEN?**

Dann melde dich bitte bis 10.01.26 per Mail oder WhatsApp bei Sina unter 0172-5218063 narrentage@storchenzunft-steisslingen.de

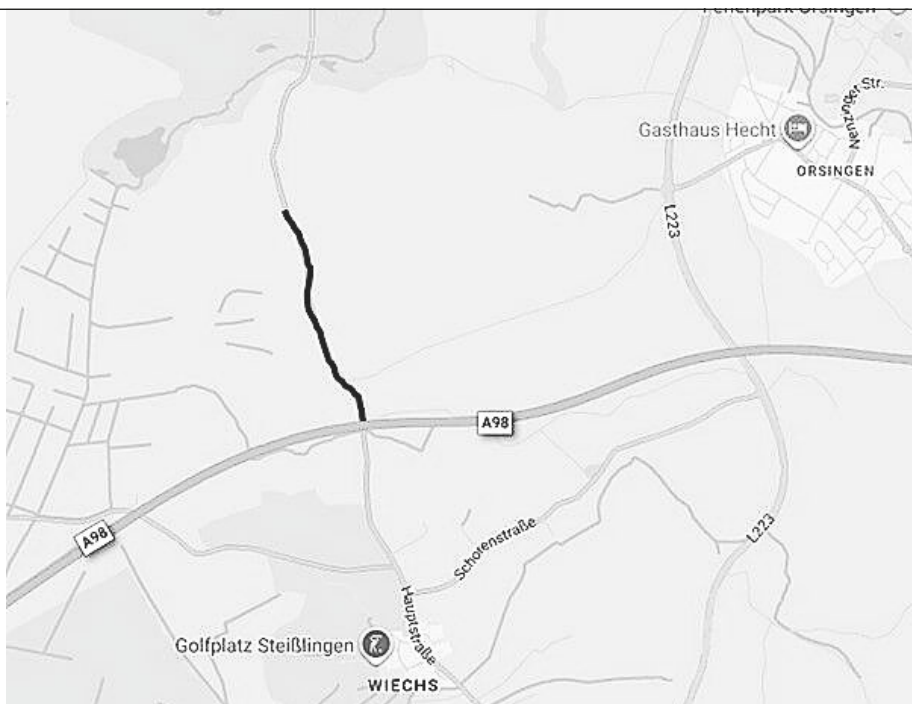


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vollsperrung eines Teilabschnitts der K6119

Aufgrund einer Drückjagd im Bereich von unübersichtlichen Straßenböschungen wird am **Samstag, 10. Januar 2026** die durch den Wald führende **Verbindungsstraße zwischen Eigeltingen und Wiechs** zwischen **09:30 Uhr und 12:30 Uhr** voll gesperrt sein (siehe Planausschnitt).

Wir bitten Sie, dies zu beachten.



Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 9, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Februar 2000, zuletzt geändert am 13.11.2018, folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

1. Die Gemeinde betreibt die öffentliche Einrichtung Wasserversorgung als Eigenbetrieb unter dem Namen "Gemeindewerke Steißlingen" zu dem Zweck, das Gemeindegebiet mit Trinkwasser zu versorgen. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde.
2. Die Gemeinde kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2

Anschlussnehmer, Wasserabnehmer

1. Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserb-

bauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichstehen.

2. Als Wasserabnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3

Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.
2. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.
3. Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Was-

serversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.

4. Die Gemeinde kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 4

Anschlusszwang

1. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Wasser verbraucht wird, sind verpflichtet, diese Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn sie an eine öffentliche Straße mit einer betriebsfertigen Versorgungsleitung grenzen oder ihren unmittelbaren Zugang zu einer solchen Straße durch einen Privatweg haben. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere Gebäude zum dauernden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude anzuschließen.

2. Von der Verpflichtung zum Anschluss wird der Grundstückseigentümer auf Antrag befreit, wenn der Anschluss ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.

§ 5

Benutzungszwang

1. Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.
2. Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserabnehmer auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.
3. Die Gemeinde räumt dem Wasserabnehmer darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
4. Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
5. Der Wasserabnehmer hat der Gemeinde vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.

§ 6

Art der Versorgung

1. Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
2. Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so

obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7

Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

1. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
2. Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
3. Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
 1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8

Verwendung des Wassers, sparsamer Umgang

1. Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
2. Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Gemeinde kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
3. Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Gemeinde vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.

4. Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Gemeinde mit Wasserzählern zu benutzen.
5. Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Gemeinde zu treffen.
6. Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sparsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9

Unterbrechung des Wasserbezugs

1. Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies der Gemeinde mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Gemeinde für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
2. Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10

Einstellung der Versorgung

1. Die Gemeinde ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemein-

de kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

3. Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11

Grundstücksbenutzung

1. Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
2. Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
3. Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
4. Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.
5. Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12

Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde im Rahmen des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenbemessung, insbesondere zur Wasserzählerablesung, erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13

Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Gemeinde erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. Ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (z. B. von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14

Haus- und Grundstücksanschlüsse

1. Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung. Hausanschlüsse werden ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt.
2. Hausanschlüsse stehen vorbehaltlich abweichender Regelung im Eigentum der Gemeinde. Soweit sie in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstücksanschlüsse), sind sie Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage.
3. Art, Zahl und Lage der Hausanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde bestimmt. Die Gemeinde stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Hausanschlüsse bereit.
4. Die Gemeinde kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten auch Hausanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 36) neu gebildet werden.

5. Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein, sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 15

Kostenerstattung

1. Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde zu erstatten:
 1. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse, wenn dies durch Antragstellung bzw. durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wurde. Dies gilt nicht für den Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss) der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. (§ 14 Abs. 2)
 2. Die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, vorläufigen und vorübergehenden Hausanschlüsse. Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.
2. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheids fällig.
3. Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks ersatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16

Private Anschlussleitungen

1. Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
2. Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmun-

gen der Gemeinde und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von der Gemeinde zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich.

3. Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind der Gemeinde vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen.

§ 17

Anlage des Anschlussnehmers

1. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss - mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde - ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
2. Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder ein von der Gemeinde zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
3. Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.
4. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind. Das Zeichen einer anerkannten Prüfstelle (z.B. DIN-DVGW, DVGW- oder GS-Zeichen) bekundet, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.
5. Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.

§ 18

Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

1. Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
2. Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen.

§ 19

Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

1. Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
2. Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
3. Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mangelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 20

Technische Anschlussbedingungen

Die Gemeinde ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Hausanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Gemeinde abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

§ 21

Messung

1. Die Gemeinde stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
2. Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Gemeinde. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechnete In-

teressen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

3. Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
4. Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, das Anzeigergebnis eines Zwischenzählers der Wasserzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 22

Nachprüfung von Messeinrichtungen

1. Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 6 Abs. 2 des Eichgesetzes in der nach § 26 der Neufassung dieses Gesetzes vom 23. März 1992 weiter anzuwendenden Fassung verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
2. Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Wasserabnehmer.

§ 23

Ablesung

1. Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Gemeinde oder auf Verlangen der Gemeinde vom Anschlussnehmer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.
2. Solange der Beauftragte der Gemeinde die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Gemeinde den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 24

Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

1. Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
2. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
3. Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26

Gegenstand der Beitragspflicht

1. Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen.
2. Wird ein Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.

§ 27

Beitragsschuldner

1. Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Zustellung des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist an Stelle des Eigentümers Beitragsschuldner.
2. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Beitragsschuldner.
3. Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht, im Falle des Abs. 2 Satz 2 auf dem Wohnungs- oder dem Teileigentum.

§ 28

Beitragsmaßstab

Beitragsmaßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit dem Nutzungsfaktor (§ 30).

§ 29

Grundstücksfläche

1. Als Grundstücksfläche gilt
 1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die erforderlichen Festsetzungen nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 40 m von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
2. § 10 Abs. 3 KAG bleibt unberührt.

§ 30

Nutzungsfaktor

1. Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
 3. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,50,
 4. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,75,
 5. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 2,00.
2. Bei Stellplatzgrundstücken und bei Grundstücken, für die nur eine Nutzung ohne Bebauung zulässig ist oder bei denen die Bebauung nur untergeordnete Bedeutung hat, wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 zugrunde gelegt. Dasselbe gilt auch für Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartenanlagen).

§ 31

Ermittlung der Vollgeschosse

1. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt ist (§ 32), gelten als Geschosse Vollgeschosse im Sinne der für den Bebauungsplan maßgeblichen Baunutzungsverordnung. Im Übrigen gelten als Geschosse Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung in der zum Zeitpunkt der Beitragsentstehung geltenden Fassung.
2. Bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 m sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschoss ergibt sich die Geschosshöhe aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse durch die tatsächlich überbaute Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5, mindestens jedoch die nach den §§ 32 und 33 maßgebende Geschosshöhe. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
3. Sind auf einem Grundstück bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosshöhe zulässig oder vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosshöhe oder Baumassenzahl festsetzt

1. Als Geschosshöhe gilt die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine höhere Geschosshöhe genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen.
2. Weist der Bebauungsplan statt einer Geschosshöhe eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosshöhe die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist eine größere Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosshöhe durch Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.
3. Kann die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse oder die Baumassenzahl aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Baubeschränkung nicht verwirklicht werden, ist die tatsächlich verwirklichte Zahl der Vollgeschosse oder Baumasse maßgebend. Absatz 1 Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.

§ 33

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung i.S. des § 32 besteht

1. Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 32 enthält, ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
2. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.

§ 34

Weitere Beitragspflicht

1. Vergrößert sich die Fläche eines Grundstücks, für das bereits eine Beitragspflicht entstanden ist oder das beitragsfrei an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen angeschlossen wurde (z.B. durch Zukauf) und erhöht sich dadurch die bauliche Nutzbarkeit des Grundstücks, so unterliegen die zugehenden Flächen der Beitragspflicht nach Maßgabe des § 28, soweit für sie noch keine Beitragspflicht entstanden ist.
2. Absatz 1 gilt entsprechend, soweit
 1. Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden ist, neu gebildet werden;
 2. für Grundstücksflächen die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 10 Abs. 3 Satz 2 KAG oder nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 entfallen;
 3. bei Grundstücken, für die eine Beitragspflicht bereits entstanden bzw. durch Bescheid begründet worden ist oder bei beitragsfrei angeschlossenen Grundstücken die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Vollgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird.

§ 35

Beitragsatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 1,67 € zzgl. Mehrwertsteuer nach dem jeweils gültigen Satz, derzeit 7 %.

§ 36

Entstehung der Beitragsschuld

1. Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.

3. In den Fällen des § 34 Abs. 1, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
4. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1, wenn das neugebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
5. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 2
 - a. mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes bzw. dem Inkrafttreten der Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 2a BauGB-Maßnahmegesetz;
 - b. mit dem tatsächlichen Anschluss der Teilflächen, frühestens mit der Genehmigung des Anschlusses;
 - c. bei baulicher Nutzung ohne tatsächlichen Anschluss mit der Erteilung der Baugenehmigung;
 - d. bei gewerblicher Nutzung mit dem Eintritt dieser Nutzung.
6. In den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 3 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes oder einer Satzung i.S. des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
2. Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Wasserversorgung hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
3. Mittelbare Anschlüsse (z.B. über bestehende Hausanschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 37

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheids fällig.

§ 38

Ablösung

1. Der Wasserversorgungsbeitrag kann vor Entstehung der Beitragsschuld abgelöst werden. Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags.
2. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Beitragspflichtigen.

IV. Benutzungsgebühren

§ 39

Erhebungsgrundsatz

1. Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.
2. Für die Bereithaltung von Wasser werden Bereitstellungsgebühren erhoben.

§ 40

Gebührenschildner

1. Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer.
2. Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschuldner.

§ 41

Grundgebühr

1. Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Q _n)	4	10	16	25	63
€ pro Monat (netto)	7,00	8,50	12,50	28,00	59,00

2. Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.
3. Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

§ 42

Verbrauchsgebühren

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,79 € zzgl. der derzeit gültigen MwSt.
2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,79 € zzgl. der derzeit gültigen MwSt.

§ 43

Gemessene Wassermenge

1. Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
2. Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehengeblieben, so schätzt die Gemeinde den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 44

Verbrauchsgebühr bei Bauten

1. Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
2. Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
 1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum

5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben gebührenfrei.

Bei Fertigbauweise wird der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.

2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefangene 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 4 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zu Grunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 45

Bereitstellungsgebühren

1. Für das Bereitstellen von Wasser sowie für Reserveanschlüsse erhebt die Gemeinde neben der Zähler- und Verbrauchsgebühr (§§ 41, 42) eine jährliche Bereitstellungsgebühr. Sie ist nach den Kosten zu bemessen, die der Gemeinde im Einzelfall durch die Vorhaltung des Wassers entstehen.
2. Bei Anschlussnehmern mit privater Wasserversorgung gilt der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung als Reserveanschluss, falls er zur Spitzendeckung oder zum Ersatzbezug dienen soll.

§ 46

Entstehung der Gebührenschuld

1. In den Fällen der §§ 41, 42 Abs. 1 und 45 entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
2. In den Fällen des § 42 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeinrichtung nach § 21.
3. In den Fällen des § 44 entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Bauarbeiten.

§ 47

Vorauszahlungen

1. So lange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendermonates. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendermonats.
2. Jeder Vorauszahlung ist ein entsprechender Teil des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch geschätzt.

3. Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
4. In den Fällen der §§ 42 Abs. 2, 44 und 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48

Fälligkeit

1. Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
2. Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden mit Ende des Kalendermonates zur Zahlung fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

§ 49

Anzeigepflichten

1. Binnen eines Monats sind der Gemeinde anzuzeigen
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;
 2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
2. Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.
3. Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde entfallen.

§ 50

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde weiterleitet,

4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde mitteilt,
5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
6. entgegen § 17 Abs. 4 Materialien und Geräte verwendet, die nicht entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind,
7. entgegen § 17 Abs. 5 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.
2. Ordnungswidrig im Sinne von § 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 51

Haftung bei Versorgungsstörungen

1. Für Schäden, die ein Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnehmers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.
- § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
2. Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Wasserabnehmern auf Verlangen über die mit

der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

3. Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 €.
4. Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erleidet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Gemeinde dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
5. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Gemeinde weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.
6. Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder, wenn dieses feststeht, dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

1. Schadensersatzansprüche der in § 51 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
2. Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.
3. § 51 Abs. 5 gilt entsprechend.

§ 53 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

1. Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Be-

nutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf den mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

2. Der Haftende hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 54 Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersatz und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

§ 55 Inkrafttreten

1. Soweit Abgabeanprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
2. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Steißlingen, 17.12.2025

Benjamin Mors
Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.12.2025

Forstbetriebsplan 2026

Im Forstbetriebsplan 2026 des Kreisforstamtes für den Gemeindewald sind die für das Planjahr 2026 voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die enthaltenen Zahlen werden in den Haushaltplan 2026 der Gemeinde aufgenommen.

Förster Simon Heizmann erläutert den Forstbetriebsplan. Nach dem guten Forstwirtschaftsjahr 2025 mit einem positiven Ergebnis von rund 76.000 €, bedingt durch einen größeren Holzeinschlag und gute Marktbedingungen, sind im Jahr 2026 verstärkte Investitionen in die Aufforstung sowie die Pflege von Jungbeständen erforderlich. Insgesamt rechnet der Förster für das kommende Haushaltsjahr mit einem Verlust von rund 10.000 €.

Ein Mitglied des Gremiums erkundigt sich, ob sich der höhere Holzeinschlag im Jahr negativ auf die Holzbodenfläche ausgewirkt hat und ob dadurch der Verwaltungsaufwand gestiegen ist. Simon Heizmann erläutert, dass sich die Frage zur Holzbodenfläche nicht eindeutig beantworten lässt. Veränderungen könnten unter anderem durch die Erweiterung der Kiesgrube sowie durch Renaturierungsflächen entstehen. Auf weitere Nachfrage führt der Förster aus, dass die Fichtenbestände zwar nicht zurückgegangen sind, jedoch deutlich jünger sind und dadurch schneller wachsen. Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Verkehrssicherung einen hohen Kostenanteil pro Laufmeter verursacht. Gleichzeitig sinken die Kosten für die Arbeit des Försters, je höher der Holzeinschlag ist.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums fragt nach den Chancen, den Borkenkäfer dauerhaft in den Griff zu bekommen. Simon Heizmann führt aus, dass der Be-

IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Steißlingen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Nachrichten oder Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeister Benjamin Mors oder sein Vertreter im Amt.

Für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,
Homepage: www.primo-stockach.de

Für die Verteilung: Gemeinde Steißlingen

fall grundsätzlich rückläufig ist, da der Fichtenanteil abnimmt. Zudem spielt die Witterung eine entscheidende Rolle. Vollständig wird man den Borkenkäfer jedoch nicht beseitigen können.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Waldwirtschaft mittlerweile eher ein Zuschuss- als ein Ertragsgeschäft ist. Das ist bedauerlich, da der Wald in vielerlei Hinsicht eine große Bedeutung hat. Es stellt sich die Frage, ob zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, etwa durch den Einsatz von weiterem Personal für die Waldpflege. Simon Heizmann entgegnet, dass er im Landkreis für eine sehr große Waldfläche zuständig ist und die notwendigen Maßnahmen dennoch umgesetzt werden. Zwar könne man grundsätzlich mehr tun, die Einstellung zusätzlichen Personals ist seiner Meinung nach derzeit nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vom Kreisforstamt vorgelegten Betriebs- und Nutzungsplan 2026 für den Gemeindewald zu.

Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters

Nach der Bürgermeisterwahl vom 09.11.2025 muss der gewählte Bürgermeister, Benjamin Mors, möglichst zeitnah nach seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied im Namen des Gemeinderats als Beamter auf Zeit vereidigt und verpflichtet werden. Hierzu ist durch den Gemeinderat ein Mitglied zu wählen, welches die Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters im Namen des Gemeinderats vornehmen wird. Traditionsgemäß übernimmt diese Aufgabe das dienstälteste Gemeinderatsmitglied

Beschluss:

Zur Vornahme der Vereidigung und Verpflichtung des neu gewählten Bürgermeisters, Herrn Benjamin Mors, in der öffentlichen Sitzung am 19.01.2026 wird Gemeinderat Hugo Maier gewählt.

Vergabe

Nachdem das Gewerbegebiet nahezu vollständig bebaut ist, wurden nun die finalen Straßen- und Gehwegarbeiten ausgeschrieben. Die Arbeiten umfassen die vollständigen Asphaltarbeiten einschließlich sämtlicher Nebenarbeiten für Schächte, Schieber sowie die verbleibende Gehwegherstellung.

Ein Mitglied des Gremiums fragt nach der voraussichtlichen Dauer der Maßnahme. Bauamtsleiter Weber schätzt, dass die Arbeiten etwa eine Woche dauern werden. Es kommt außerdem die Frage auf, ob der Verwaltung die Gründe für die Preisunter-

schiede zwischen den einzelnen Bietern bekannt sind. Christian Weber erklärt, dass er dies nicht abschließend beurteilen kann. Mögliche Einflussfaktoren sind unter anderem unterschiedliche Materialkosten oder der Anfahrtsweg der Firmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die finalen Straßenbauarbeiten für die Erschließung des Gewerbegebiets Vor Eichen 1 + 2 auf Grundlage der geprüften Angebote für die Bruttosumme von 166.137,89 € an die Fa. Lopes aus Singen.

Anpassung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026

Die Gebührenerhöhung dient dazu, die gestiegenen laufenden Kosten der Wasserversorgung (u. a. IT/Software, bezogene Dienstleistungen, Personal) auszugleichen. Zusätzlich müssen hohe Investitionen in die Erneuerung und Weiterentwicklung des Wassernetzes, die flächendeckende Digitalisierung der Wasserschächte, die Planung einer möglichen zukünftigen Notwasserversorgung sowie die Erschließung neuer Baugebiete über kostendeckende Preise finanziert werden.

Die neue Satzung sieht nun vor, dass die Gemeindewerke sowohl technisch als auch kostenmäßig bis zum Übergabezähler zuständig ist. Dadurch können künftig notwendige Arbeiten beim Turnuswechsel direkt und ohne vorherige Abstimmung und Kostenklärung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung mit Wirkung zum 01.01.2026.

Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeindewerke Steißlingen an der Windkraft-Gesellschaft „Langwieden“

Die Gemeindewerke Steißlingen beabsichtigen, sich an der Gründung einer weiteren Windkraft-Gesellschaft zum Bau und Betrieb des Windparks „Langwieden“ auf den Gemarkungen Engen und Immendingen zu beteiligen.

Der Geschäftsanteil der Gemeindewerke Steißlingen an der Verwaltungs-GmbH wird 2.187,50 € betragen. Der Anteil der Gemeindewerke Steißlingen als Kommanditistin der Kommanditgesellschaft beläuft sich auf 8.750,00 € (entsprechend 7/80 = 8,75% des Festkapitals von 100.000 €). Insgesamt werden sich die Gemeindewerke Steißlingen mit einem Eigenkapitalanteil von voraussichtlich 500.000 € an der Kommanditgesellschaft zur Finanzierung der geplanten Investition von rund 32 Mio. € beteiligen.

Der Werkausschuss sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfehlen, der Beteiligung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Beteiligung des Eigenbetriebs Gemeindewerke Steißlingen an der Hegauwind-Langwieden Verwaltungs-GmbH und der Hegauwind-Langwieden GmbH & Co. KG zu.

Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 der Gemeinde

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre, der Haushaltsentwicklung 2025, den aktuellen Orientierungsdaten sowie der Oktober-Steuerschätzung den Entwurf des Haushaltsplans 2026 erstellt. Die finanzielle Haushaltslage der Gemeinde bleibt angespannt.

Der Ergebnishaushalt 2026 weist auf der Ertragsseite ein Volumen von 18.244.625 € und auf der Aufwandsseite ein Volumen von 19.417.546 € aus. Hinzu kommen außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 50.000 € durch die Stiftungseinlage der Bürgerstiftung Steißlingen. Das ordentliche Ergebnis verbleibt damit im negativen Bereich mit -1.222.921 Mio. €.

Um diesen Fehlbetrag zu begrenzen, hat die Verwaltung sämtliche konsumtiven Aufwendungen konsequent überprüft. Bei den laufenden Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden – soweit es fachlich vertretbar war – pauschal 10 % (dies entspricht einem Einsparvolumen von etwa 330.000 €) gekürzt. Ohne diese Maßnahmen würde das Haushaltsdefizit erheblich höher ausfallen.

Im Haushaltsjahr 2026 sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erschließung Seebühl
- GWS - Kapitalstärkung Windpark Langwieden + Internes Darlehen Netzausbau Thüga (insgesamt 500.000 €)
- Förderung Sanierung Heilig-Kreuz-Kapelle
- Asphaltdecke Vor Eichen
- Außenanlage Seeblickhalle
- Gehwegsanierung Rathaus – Dorfmitte

Im Rahmen der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 01.12.2025 wurden zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 € für den Erwerb von Grundstücken vorgesehen. Darüber hinaus sind im Finanzhaushalt des Jahres 2027 Mittel in Höhe von 500.000 € für die Sanierung der Ortsstraßen eingeplant.

Ein Mitglied des Gremiums bedauert das geringe Interesse der Bevölkerung für diesen wichtigen Tagesordnungspunkt, lediglich ein Bürger ist bei der Sitzung anwesend. Es wird angeregt, den Tagesordnungspunkt künftig früher in der Tagesordnung zu behandeln. Trotz der angespannten finanziellen Lage können weiterhin zahlreiche Investitionen umgesetzt werden. Das Ergebnis des Haus-

haltsplans spiegelt jedoch die aktuelle wirtschaftliche Situation wider. Insbesondere die kostendeckenden Einrichtungen sollten zukünftig regelmäßig überprüft und die Gebühren anhand eines festgelegten Kostendeckungsgrades angepasst werden. Zudem wird vorgeschlagen, bereits im Frühjahr über mögliche Einsparungen bzw. Gebührenerhöhungen für das Haushaltsjahr 2027 zu beraten. Ferner sollte zeitnah geprüft werden, inwieweit das Sondervermögen der Gemeinde für Investitionen eingesetzt werden kann. Abschließend dankt das Ratsmitglied der Kämmerin Nadja Scheffel sowie ihrem Team für die gute Arbeit. Bürgermeister Mors erläutert, dass die Behandlung des Haushaltsplans bewusst relativ spät in der Tagesordnung erfolgte, da in den vorherigen Tagesordnungspunkten Beschlüsse gefasst werden mussten, die für das Ergebnis des Haushaltsplans maßgebend waren, wie etwa der Forstbetriebsplan oder die Höhe der Beteiligung an der Windkraft-Gesellschaft „Langwieden“

Ein weiteres Mitglied des Gremiums erkundigt sich, ob es sinnvoll ist, bereits im Haushaltsplan 2026 Planungskosten für ab 2027 vorgesehene Straßensanierungen aufzunehmen. Bürgermeister Mors betont, dass die Verwaltung bewusst Einsparungen an sämtlichen Haushaltsansätzen vorgenommen hat und diesen Konsolidierungskurs beibehalten möchte. Sollte eine Planung zwingend erforderlich sein, könne diese gegebenenfalls auch aus anderweitig frei gewordenen Mitteln finanziert werden.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums ist der Meinung, dass insbesondere vom Gremium gewünschte Maßnahmen, wie z. B. die Sanierung des Außenbereichs der Seeblickhalle, sehr kostenintensiv und damit kostentreibend sind. Dies sollte man kritisch überdenken. Auch die Personalkosten sind mit rund 1.200 Euro pro Einwohner und Jahr sehr hoch. Es wird angeregt, diese Zahlen mit anderen Gemeinden zu vergleichen, um die Angemessenheit beurteilen zu können. Zusätzlich wird die Frage gestellt, ob die Kosten für die Pflichtaufgaben der Gemeinde monetär beziffert werden könnten. Es fehlt dem Ratsmitglied zudem an zukunftsorientierten Ausgaben im Haushalt. Das Sondervermögen soll seiner Auffassung nach nicht primär für Sanierungen verwendet werden, sondern zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, etwa zur Linderung der Wohnungsnot durch kommunalen Wohnungsbau. Kritisch gesehen wird die Erhöhung der Gebühren für die Musikschule. Zudem wird appelliert, die Abwicklung mit den Gemeindegewerkschaften möglichst zeitnah abzuschließen. Schließlich wird die Frage gestellt, ob eine pauschale Kürzung der Haushaltsansätze um 10 % wirklich zielführend ist. Generell sollen Prozesse optimiert werden, es

muss eine Priorisierung stattfinden und Gemeinden sollten mehr zusammenarbeiten und kooperieren.

Kämmerin Nadja Scheffel erklärt hierzu, dass Kürzungen nur dort vorgenommen wurden, wo dies fachlich vertretbar war. Gerade bei den Pflichtaufgaben der Gemeinde sind Einsparungen nicht möglich. Bei anderen Projekten konnte dagegen mehr als 10 % eingespart werden, sodass sich insgesamt eine pauschale Reduzierung von 10 % ergeben hat. Bürgermeister Mors ergänzt, dass ein Vergleich zwischen den Gemeinden grundsätzlich schwierig ist, da die Kostenstrukturen stark variieren. Gemeinden mit eigenen Einrichtungen, wie etwa einem kommunalen Kindergarten oder eigenem Reinigungspersonal, weisen zwangsläufig höhere Personalkosten auf, während andere Gemeinden Leistungen auslagern und dafür höhere Zuschüsse, z.B. an den kirchlichen Träger eines Kindergartens oder externe Vergütungen zahlen. Hauptamtsleiter Roland Schmech betont an der Stelle, dass es unverhältnismäßig sein kann, Kommunen nur anhand des Verhältnisses von Personalstellen zur Einwohnerzahl zu vergleichen. Hierzu müssen auch die Aufgaben der Kommune mit gewichtet werden. Andere Gemeinden in der Größe von Steißlingen verfügen beispielsweise nicht immer über eine eigene Musikschule, eine eigene Kläranlage, einen eigenen Stromvertrieb oder einen kommunalen Kindergarten. Letztere sind oft in anderer Trägerschaft organisiert.

Ein weiteres Mitglied des Gremiums unterstützt den Vorschlag, bereits im Frühjahr mit der Planung für das Haushaltsjahr 2027 zu beginnen. Darüber hinaus sollten gezielt Sanierungsprojekte mit dem Schwerpunkt Energieeinsparung vorangetrieben werden. Die kommunale Zusammenarbeit wird als wichtiger Ansatz gesehen, der langfristig zu möglichen Personaleinsparungen führen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltsaufstellung mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu.

Baugesuche - Bauvoranfragen

Dem Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Löwenzahnstr. 16, wird das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung für die Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses und Doppelgarage mit Abstellraum, Mohnblumenstr. 4, wird das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung für die Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Terrassenüberdachung und Carport,

Mohnblumenweg 6, wird das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung für die Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Mohnblumenstr. 8, wird das Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung für die Überschreitung des Baufensters wird zugestimmt.

Dem Büroanbau an das Bestandsgebäude, Hardstr. 1, wird das Einvernehmen erteilt.

Bekanntgaben

Abschluss der Finanzprüfung - Genehmigung der Eröffnungsbilanz

Kämmerin Nadja Scheffel informiert den Gemeinderat darüber, dass die Finanzprüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde inzwischen abgeschlossen ist. Der Gemeinderat wird hierüber in Kenntnis gesetzt. Mit dem Abschluss der Prüfung ist die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Steißlingen genehmigt. Die bisher bestehende Vorläufigkeit der letzten Jahresabschlüsse entfällt damit.

Sachstandsbericht zu laufenden Baumaßnahmen

Bauamtsleiter Christian Weber berichtet, dass die Arbeiten am Radweg beim Tennisclub abgeschlossen wurden. Darüber hinaus führt die Netze BW derzeit Tiefbaumaßnahmen am Landwirtschaftsweg in Richtung Wiechs durch. In einem weiteren Schritt werden anschließend Arbeiten im Bereich Mindlestal bis hin zur Talstraße erfolgen.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Redaktionsschluss im neuen Jahr

„Steißlingen aktuell“
- Erste Ausgabe 2026:

KW 3 (Donnerstag, 15. Januar), Redaktionsschluss am Dienstag, 13. Januar um 10:00 Uhr



Jetzt anmelden

Nächste Energieberatung am Mittwoch, 14. Januar 2026

Die kostenlose Beratung im Rathaus in Steißlingen findet von **14:15 – 17:15 Uhr** im Besprechungszimmer, 1. OG im Altbau statt. Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine **Anmeldung erforderlich** bei der Energieagentur Kreis Konstanz: Tel. 07732/939-1234 (Mo-Fr 8.30 bis 11.30 Uhr) oder per Mail an info@ea-kn.de.

Nächster Termin: 11. Februar

UNSERE JUBILARE



Freitag, 19. Dezember 2025

Klaus Vochazer
85. Geburtstag

Dienstag, 23. Dezember 2025

Georg Schwald
70. Geburtstag

Donnerstag, 25. Dezember 2025

Rudolf Zimmermann
75. Geburtstag

Samstag, 27. Dezember 2025

Günter Kaisler
75. Geburtstag

Donnerstag, 01. Januar 2026

Helena und Josef Pohr
Goldene Hochzeit

Samstag, 03. Januar 2026

Werner Renz
85. Geburtstag

Montag, 05. Januar 2026

Heinrich Fischer
75. Geburtstag

Dienstag, 06. Januar 2026

Christa Maier
70. Geburtstag

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!

Nachruf

Mit aufrichtiger Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Mitarbeiter

Simbert Maier

der im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Über 28 Jahre war Simbert Maier bei der Gemeinde Steißlingen beschäftigt. Seine berufliche Laufbahn begann er als Klärwärter, doch schon bald zeigte sich seine große technische Begabung und Vielseitigkeit. So übernahm er im Laufe der Jahre weitere Aufgaben in der Werkstatt des Bauhofes, als Bademeister in den Sommermonaten, als Hallenwart in der Seeblickhalle und auch als Drucker an der neu angeschafften Druckmaschine im Rathaus. Mit seiner ruhigen, ausgeglichenen Art und seinem fachlichen Können meisterte er jede dieser Tätigkeiten mit großer Sorgfalt und hohem Verantwortungsbewusstsein. Er war ein Mann, auf den man sich stets verlassen konnte, geschätzt von Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen. Im Februar 1996 trat Simbert Maier in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Die Gemeinde Steißlingen nimmt mit aufrichtigem Dank und großer Wertschätzung Abschied. Unsere Gedanken sind in diesen schweren Stunden bei seinen Angehörigen. Wir werden Simbert Maier ein ehrendes Andenken bewahren.

Für die Gemeinde

Benjamin Mors
Bürgermeister



Verwaltung zu Jahresbeginn geschlossen

Die Dienststellen der Gemeindeverwaltung bleiben von **Donnerstag, 1. Januar 2026, bis einschließlich Dienstag, 6. Januar 2026**, geschlossen. In dieser Zeit sind keine persönlichen Vorsprachen möglich.

Die **Notrufnummern** stehen selbstverständlich weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung.

Ab **Mittwoch, 7. Januar 2026**, sind wir wieder regulär für Sie da.

Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester ist das Rathaus geöffnet.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und bitten Sie, dies bei der Planung Ihrer Behördengänge zu berücksichtigen.



Steißlingen macht sich bereit für die Narrentage 2026

In Steißlingen steigt die Vorfreude auf die Fasnacht: Vom **30. Januar bis 1. Februar 2026** finden die **Narrentage der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee** in unserer Gemeinde statt.

Damit man schon früh merkt, dass die närrische Zeit vor der Tür steht, hängen die Mitglieder der **Storchenzunft Steißlingen** am **10. Januar 2026** die traditionellen **Bündel** im Ort auf. Sie sorgen dafür, dass Steißlingen pünktlich zu den Narrentagen bunt geschmückt ist und in Fasnachtsstimmung kommt.



Mit den Bündeln beginnt offiziell die Fasnacht 2026 – wir freuen uns auf närrische Tage und viele Gäste in Steißlingen.

VERANSTALTUNGSKALENDER 2026

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	VERANSTALTER	VERANSTALTUNGSORT
JANUAR				
05.01.	16:00	Neujahrsempfang	Tennisclub	TC Clubheim
06.01.	ganztags	Eucharistiefeier - Dreikönig mit den Sternsängern	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche / Dorf
	ab 10:00	Drei Königschießen für jeden	Sportschützenverein	Schützenhaus
08.01.	20:00	Maskenausgabe	Wiechser Schlosshexen	Schule Wiechs
09.01.	20:00	Öffentliche Narrenversammlung	Storchenzunft	FC Clubheim
10.01.	11:30	AH-Turnier	FC Steißlingen	Mindlestalsporthalle
	15:00 - 18:00	Handlettering-Kurs	Kunst- und Kulturkreis	Kunstraum Lange Str. 37
11.01.	08:00 - 19:00	Jugendbezirksmeisterschaften	FC Steißlingen	Mindlestalsporthalle
13.01.	14:30	Ökumenischer Seniorennachmittag	Ökumene vor Ort	Evang. Gemeindehaus
16.01.	16:00	Winterzauber	Gemeinschaftsschule	Schule
	18:00	Winterwanderung nach Wiechs	DFC	Schaukasten DFC
17.01.	08:00 - 19:00	Jugendbezirksmeisterschaften	FC Steißlingen	Mindlestalsporthalle
	15:00	Übergabe Sportabzeichen	TuS Abt. WBSL	TuS Clubheim
	15:00 - 17:00	Kreativ-Workshop	Kunst- und Kulturkreis	Kunstraum Lange Str. 37
18.01.	08:00 - 19:00	Jugendbezirksmeisterschaften	FC Steißlingen	Mindlestalsporthalle
19.01.	14:30 - 19:30	Blutspendeaktion	DRK	Seeblickhalle
24.01.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
25.01.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
26.01.	19:00	Vortrag mit Sven Görlitz	Verband Wohneigentum	Schützenhaus
30.01. - 01.02.		Narrentage in Steißlingen	Storchenzunft	Alter Sportplatz / Dorf
30.01.	19:00	Eröffnung Narrentage - Nachtumzug		
		anschl. Narrentreiben / Party DJ	Storchenzunft	Storchennest / Festzelt
31.01.	10:30	Frühschoppen Alt-Narren	Storchenzunft	Festzelt
	13:30	Narrenbaumumzug / -stellen	Storchenzunft	Dorf / Rathaus
	17:00	Dämmerumzug / Narrentreiben / Party	Storchenzunft	Storchennest / Festzelt
FEBRUAR				
01.02.	09:30	Narrenmesse	Kath. Kirche / Storchenzunft	St. Remigiuskirche
	11:00	Frühschoppen u. Narrentreiben / Zunftmeister- u. Dirigentenempfang	Storchenzunft	Storchennest / Festzelt / Schule
	13:30	Großer Narrenumzug / Narrentreiben	Storchenzunft / Narrenvereinigung	Dorf / Storchennest
07.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
	19:00	Bunter Abend	Wiechser Schlosshexen	Seeblickhalle
08.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Warm Up Party	Pfadfinder	Pfadiheim
12. - 18.02.		Fasnacht		
12.02.	06:00	Wecken	Wiechser Schlosshexen	
		Befreiung Kindergärten & Schule	Storchenzunft / Musikverein	Dorf
	08:00	Frühstück anschl. Wald und Schülerbefreiung	Wiechser Schlosshexen	Fuchsbau / Dorfmitte
	11:00	Erstürmung Rathaus / Amtsübernahme	Storchenzunft	Rathaus / Dorfmitte
	14:00	Narrenbaum-Umzug / Narrenbaumstellen	Storchenzunft	Dorf / Rathaus
	14:30	Narrenbaumstellen	Wiechser Schlosshexen	Wiechs
	15:30	Umzug, anschl. Party	Wiechser Schlosshexen	Wiechs / Fuchsbau

	19:00	Hemdglonkerumzug, Narrentreiben	Storchenzunft	Rathaus / Torkel
14.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
	13:30	Skat-Turnier	Sportschützenverein	Schützenhaus
		Fasnachtsparty	Musikverein	Torkel
15.02.	10:30	Ökumenischer Fasnachtsgottesdienst	Kath. Kirchengemeinde	St. Remigiuskirche
	14:00	Fasnet-Sunntig-Umzug / Narrentreiben	Storchenzunft / Musikverein	Dorf / Seeblickhalle
17.02.	14:00	Kinderumzug, anschl. Narrentreiben	Storchenzunft	Dorf / Seeblickhalle
	16:00	Narrenbaumverlosung / Fasnachtsende	Storchenzunft	Dorf
18.02.	17:00	Fällen des Narrenbaums	Storchenzunft	Rathaus
21.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
22.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
26.02.	19:30	Jahreshauptversammlung	Sportschützenverein	Schützenhaus
27.02.	19:30	Generalversammlung	Musikverein	FC Clubheim
28.02.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle

M Ä R Z

01.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
06.03.	19:00	Jahreshauptversammlung	Verband Wohneigentum	Schützenhaus
07.03.	10:00 - 13:00	Flohmarkt rund um´s Kind	Spielgruppe	Seeblickhalle
		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
08.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
14.03.	09:00	Frauenfrühstück	Frauengemeinschaft (kfd)	Remigiushaus
		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Mitgliederversammlung	Motorsportclub	FC-Clubheim
15.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
	11:00	Matinée	Musikschule	Kl. Bürgersaal / Bürgerhaus
		Jubiläum: 25 Jahre	Pflegestätte Helianthum	
20.03.		Stammesversammlung	Pfadfinder	
21.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Verteilung Gelbe Säcke	Pfadfinder	
	09:00	Dorf- und Waldputzete	Gemeinde / Vereine	Dorf und Wald
22.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
25.03.	19:00	Erzählzeit ohne Grenzen	Gemeinde / Bücherei	Schule Mensa
28.03.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
29.03.	09:00	Eucharistiefeier / Palmprozession	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle

A P R I L

01.04.	18:30	Karmette mit Psalmengebet	Kath. Kirche	St. Konrad Wiechs
02.04.	19:00	Eucharistiefeier Abendmahlgottesdienst	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
03.04.	15:00	Karfreitagsliturgie mit Kirchenchor	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
04.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Osternachmittag mit Ostereiersuche	Verband Wohneigentum	
	20:30	Eucharistiefeier zur Osternacht	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
06.04.	10:30	Eucharistiefeier mit Kirchenchor / Pfadis	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
	abends	Osterfeuer	Pfadfinder	Geißbühl
10.04.	20:00	Generalversammlung	Tennsclub	TC Clubheim
11.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
	11:00 - 13:00	Pflanzen-Verschenk-Börse	Verband Wohneigentum	Seeblickhalle Parkplatz
	abends	Frühjahrskonzert	Musikverein	Seeblickhalle
12.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle

18.04.	10:30	Eucharistiefeier zur Erstkommunion	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
19.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
25.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Gewerbeschau	Gewerbeverein	Industriegebiet
		Eröffnungsturnier	Tennisclub	Tennisanlage
26.04.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		Konfirmation	Ev. Kirche	Kirche
	17:00	Lehrerkonzert	Musikschule	Evangelische Kirche
28.04.	19:00	Hauptversammlung	Freie Wähler	TuS Clubheim
30.04.	18:00	Maibaumstellen	Wiechser Schlosshexen	Wiechs

MAI

02.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
03.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
09.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
10.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
		ADAC-Jugendkartslalom	Motorsportclub	Fahrsicherheitszentrum
16.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
17.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
23.05.		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle
24.05.	09:00	Eucharistiefeier zu Pfingsten	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
		Handballspiele	TuS Abt. Handball	Mindlestalsporthalle

JUNI

07.06.	14:00	Eucharistiefeier zum Patrozinium	Kath. Kirche	Homburgkapelle
11.06.	19:00	Jahreshauptversammlung	FC Steißlingen	FC Clubheim
13.06.		Einfach ja. Einfach heiraten	Ev. Kirche	
		Grillfest	Motorsportclub	Schorensportplatz
14.06.		Helferfest Narrentage	Storchenzunft	Torkel
20./21.06.		Gartentage	Baumschule Ammann	Baumschule Ammann
21.06.	11:00	Konzert „Die vier Jahreszeiten“ Vivaldi	Musikschule	Evangelische Kirche
26.06.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
27.06.	19:00	Sommertheater	Musikverein	Torkel
28.06.	18:00	Sommertheater	Musikverein	Torkel

JULI

03.07.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
05.07.	10:30	Ökumenischer Gottesdienst Sommerfest	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
10.07.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
10. - 12.07.		Jubiläum 50 Jahre	FC Steißlingen	Mindlestal / FC Clubheim
10.07.	16:00	Dorfmeisterschaften	FC Steißlingen	Fußballplatz / Mindlestal
11.07.	ganztags	FC Bezirksjugendtag	FC Steißlingen	Seeblickhalle
		Fußballturnier / Rahmenprogramm	FC Steißlingen	Fußballplatz / Mindlestal
12.07.	09:30	Gottesdienst, Ehrungen / offizieller Festakt	FC Steißlingen	Mindlestal / FC Clubheim
16. - 18.07.		Jubiläumsfeierlichkeiten	Musikschule Steißlingen	
16.07.	10:00	Kinderkonzert Landespolizeiorchesters BW	Musikschule	Seeblickhalle
	abends	Schulentlassfeier	Schule	Seeblickhalle
17.07.	19:30	Galakonzert Landespolizeiorchesters BW	Musikschule	Seeblickhalle
18.07.	ab 13:00	„Klangstraße Steißlingen“	Musikschule	Bürgerhaus und Lange Str. (Schlechtwetter: Seeblickh.)

24.07.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
26.07.	10:30	Eucharistiefeier zum Annafest	Kath. Kirche	Heilig Kreuz Kapelle
30./31.07.		Jugend Clubmeisterschaften	Tennisclub	Tennisanlage
31.07.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel

AUGUST

03.- 05.08.		Jugendturnier	Tennisclub	Tennisanlage
07.08.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
14.08.	19:00 - 22:00	Musiksommer	ARGE Musiksommer	Torkel
15.08.		Brunnenfest mit Theater	Wiechser Schlosshexen	Wiechs Dorfplatz
31.08.	14:30 - 19:30	Blutspendeaktion	DRK Steißlingen	Seeblickhalle

SEPTEMBER

11.09.		Erntefest	Verband Wohneigentum	Torkel
ab 17.09.		Klemenzenfest-Ausstellung	Kunst- und Kulturkreis	Rathaus
17.09.	19:00	Vernissage Klemenzenfest-Ausstellung	Kunst- und Kulturkreis	Rathaus
18.09.	20:00	Kabarett	Kunst- und Kulturkreis	Torkel
19.09.	17:30	Pfälzer Weinfest	Musikverein	Torkel
20.09.	09:00	Eucharistiefeier Klemenzenfest & Prozession	Kath. Kirche / Kirchenchor	St. Remigiuskirche
	ab 11:00	Frühschoppen & Unterhaltungsnachmittag	Musikverein / Vereine	Torkel / Dorf / Schule
21.09.	10:00	Bürger-/Sportlerehrung Klemenzenfest	Gemeinde	Seeblickhalle
	15:00	Jahreshauptübungen	Feuerwehr / DRK / DLRG	Ortsmitte

OKTOBER

03.10.		Traktorentreffen	Traktorfreunde	
	18:00	Veranstaltung „Deutschland singt und klingt“	Kath. Kirchenchor	
10.10.	10:00 - 12:00	Pflanzen-Verschenk-Börse	Verband Wohneigentum	Parkplatz Seeblickhalle
11.10.	10:30	Eucharistiefeier Patrozinium	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
21.10.	18:30	Vereinsvertretersitzung	Gemeinde & Vereine	Rathaus

NOVEMBER

01.11.	09:00	Eucharistiefeier Allerheiligen mit Kirchenchor	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche
	14:00	Gräbersegnung	Kath. Kirche	Friedhof
08.11.	11:00 - 15:00	Aquarien-/Terrarienbörse	Aquarien-/Terrarienverein	Seeblickhalle
11.11.	20:11	Mitgliederversammlung	Wiechser Schlosshexen	
14.11.	abends	Herbstkonzert	Musikverein	Seeblickhalle
15.11.	10:00	Ökumen. Gottesdienst Volkstrauertag	Kath. / Ev. Kirche / Gemeinde	Friedhof
22.11.	10:30	Eucharistiefeier zum Patrozinium	Kath. Kirche / Kirchenchor	St. Konrad in Wiechs
28.11.	14:00	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeinde	Seeblickhalle

DEZEMBER

05.12.	14:00	Weihnachtsmarkt	Gewerbeverein	Torkel / Ortsmitte
20.12.	18:00	Weihnachtsliederspielen	Musikverein	Torkel
24.12.	15:00	Krippenfeier	Kath. Kirche	St. Remigiuskirche

VORSCHAU 2027

APRIL

25.04.	ganztags	Seniorensporthag Hegau-Bodensee-Turngau	TuS Abt. Turnen	Seeblickhalle
--------	----------	---	-----------------	---------------

Änderungen der Notdienst- nummern

**Wasser-, Strom- oder
Gasversorgung ab dem
01. Januar 2026**

**Ansprechpartner für die
Wasserversorgung:**

0173 3238287 (tagsüber)
Wolfgang Schärli
07738 9293-99 (24h)

**Ansprechpartner für die
Strom- und Gasversorgung:**

Thüga Netze, Industriestr. 7,
78224 Singen, 0800 7750007 (24h)

In allen anderen Angelegenheiten
erreichen Sie die **Gemeindewerke
Steißlingen** wie folgt:

Tel. 07738 9293-94
gemeindewerke@steisslingen.de
www.steisslingen.energy

Hinweis zur Sauberkeit auf asphaltierten Feld- wegen

Die Gemeinde hat in letzter Zeit vermehrt
Hinweise erhalten, dass einige asphaltierte
Feldwege im Gemeindegebiet stark
verschmutzt sind. Wir erinnern daher alle
Landwirte, Pächter landwirtschaftlicher
Flächen sowie weitere Nutzerinnen und
Nutzer großer landwirtschaftlicher Ma-
schinen daran, dass verschmutzte Wege
nach der Nutzung ordnungsgemäß zu
reinigen sind.

Die Pflicht zur Säuberung ergibt sich aus
den geltenden Straßen- und Wegegeset-
zen und dient der Verkehrssicherheit aller.
Wir bitten daher um entsprechende Be-
achtung und um eine zeitnahe Reinigung,
wenn Wege durch Erreich oder andere
Materialien verunreinigt wurden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre
Mithilfe.

ZU VERSCHENKEN:

Kompakter Kaffeevollautomat

Saeco-Philipps, macht verschiedene
Kaffeearten, voll funktionsfähig
Kontakt: Tel. 7236

Bauwagen

an Freundesgruppe zu verschenken
Kontakt: feuerwagen0@gmail.com

Flachbild-TV Loebe

eingebaute Festplatte, 47 Zoll, 32 kg
15 Jahre alt • **Kontakt:** 98990

Welt-Raum Schulstr. 11

Der Raum für Menschen aus aller Welt



Montag, 29. Dezember
**„Wir sprechen deutsch“
& essen zusammen**
15:00 – 17:00 Uhr

Vorschau 2026:

Donnerstag, 08. Januar
„Handarbeiten“
14:30 Uhr – 17:00 Uhr

Sonntag, 11. Januar
„Spielenachmittag“
14:00 – ca. 17:00 Uhr

Montag, 12. Januar
„Frauenfrühstück“
09:00 – 11:00 Uhr

Montag, 12. Januar
„Wir sprechen deutsch“
15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Sie möchten gerne einmal eine Veranstal-
tung im Welt-Raum besuchen?
Kommen Sie einfach vorbei!

Bürger für Bürger

Am Mittwoch, 10. Dezember, feierte die
ehrenamtliche Gruppe Bürger für Bür-
ger ihre **alljährliche Weihnachtsfeier**
in stimmungsvoller Atmosphäre. Musi-
kalisch begleitet von Stephanie Maier
und Anna Strübig wurden gemeinsam
Weihnachtslieder gesungen, zudem be-
rührte ein Gedicht, vorgetragen von Inge
Märkle, die Anwesenden. Für das leibliche
Wohl sorgten Irmgard Stark, Gerlinde Sin-
ger und Rolf Renz mit einem liebevoll zu-
bereiteten Essen.

Im Mittelpunkt des Abends standen je-
doch die **Verabschiedungen von drei
engagierten Mitgliedern:**

Mit großem Dank wurde Ute Elsässer ge-
würdigt, die seit 2023 Teil des Teams war
und sich mit viel Freude eingebracht hat.
Aus gesundheitlichen Gründen musste
sie ihre Mitarbeit beenden. Die Gruppe
dankte ihr herzlich für ihre Unterstützung
und wünschte ihr weiterhin gute Gene-
sung.



Die geehrten und verabschiedeten Mitglieder
von „Bürger für Bürger“ bei der Weihnachtsfeier
2025. Foto: Hans-Joachim Meyer

Ebenfalls verabschiedet wurden Renate
und Günter Vodopivec, die seit 2019 mit
großem Einsatz dabei waren. Mit ihrer
gastronomischen Erfahrung, Zuverlässi-
gkeit und tatkräftigen Hilfe, prägten sie
die Arbeit von Bürger für Bürger während
ihrer Zeit in Steißlingen. Da ein Umzug
bevorsteht, endet nun ihre aktive Zeit in
der Gruppe. Auch ihnen wurde mit einem
kleinen Geschenk und herzlichen Worten
gedankt.

Die Weihnachtsfeier zeigte einmal mehr
den starken Zusammenhalt innerhalb
von Bürger für Bürger – und wie wichtig
ehrenamtliches Engagement für das Mit-
einander ist.

Nachbarschaftshilfe St. Elisabeth



Radolfzeller Straße 7, Tel. 07738/1707
Büro geöffnet: Mo-Fr von 9 bis 12 Uhr

Das Team der Nachbarschaftshilfe St.
Elisabeth wünscht allen Betreuten der
Nachbarschaftshilfe sowie den Nachbar-
schaftshelferinnen und -helfern von Her-
zen ein **frohes und gesegnetes Weih-
nachtsfest und für das neue Jahr 2026
viele Momente des Glücks und der
Zufriedenheit, ganz besonders aber
Gesundheit!**

Am **Montag, 05. Januar 2026** bleibt das
**Büro des Sozialdienstes St. Elisabeth
leider geschlossen.** In dringenden Fällen
ist die **Sozialstation in Stockach** unter
der Nummer 07771/93620 erreichbar. Ab
Mittwoch, 07. Januar 2026 sind wir wieder
wie gewohnt für Sie da.

Seniorentreff

Eingeladen sind alle Senior*innen ab 60
Jahren und sonstige interessierte Bür-
ger*innen. Unsere Veranstaltungen fin-
den **14-tägig am Donnerstagnachmit-
tag von 14.30 Uhr – 17.00 Uhr** statt und
werden immer rechtzeitig im **Steißlin-
gen aktuell** angekündigt.

Neben Kaffee und Kuchen und sonstigen
Getränken runden unterhaltsame Ge-
spräche und ein buntes Programm die
Nachmittage ab.

Wir machen **Weihnachtsferien** und wün-
schen allen Besucher*innen, die übers
Jahr so zahlreich in die Begegnungsstät-
te gekommen sind, eine fröhliche und
gesegnete Weihnacht. Wir freuen uns
auf ein gesundes Wiedersehen im neuen
Jahr.

Vorschau:

15.01.2026 Diavortrag
Wissenswertes über „Väterchen Frost“

Mittwoch-Seniorengymnastik

Die **Seniorengymnastik „Fit-in-den-Tag“** findet **wöchentlich** jeden Mittwoch von **09.30 Uhr - 10.30 Uhr** ebenfalls in der Begegnungsstätte statt. Wir bewegen uns nach Musik überwiegend im Sitzen auf dem Stuhl und je nach Können auch im Stehen hinter dem Stuhl. Bequeme Kleidung ist von Vorteil.

Auch die Seniorengymnastik geht in die Weihnachtspause. Allen fleißigen Turner*innen besinnliche und frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. **Wir beginnen wieder am Mittwoch, 14.01.2026 zur gewohnten Stunde.**

Kleiderladen des DRK Steißlingen-Orsingen



Öffnungszeiten: Do von 9 bis 11 Uhr & 16 bis 18 Uhr

Suchen Sie noch etwas für die kalten Tage?

Dann kommen Sie bei uns im Kleiderladen vorbei!
Unser Angebot an Winterkleidung für Damen, Herren und auch Kinder ist sehr gut. Sie finden sicher etwas Passendes.

Der Kleiderladen ist noch bis zum 18. Dezember 2025 geöffnet.
Nach einer Pause über den Jahreswechsel, sind wir ab dem 08. Januar 2026 wieder für Sie da.

Wir wünschen allen Kunden eine schöne adventliche Zeit.

KINDERGÄRTEN & SCHULE

Gemeinschaftsschule



Anna Neurohr gewinnt den Schultentscheid an der GMS Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels 2025/2026



Anna wurde am Freitag, 12. Dezember von einer aus Schülern und Lehrern bestehenden Jury zur besten Vorleserin der GMS Steißlingen gekürt. Die Schülerin der

sechsten Klasse überzeugte unter anderem mit einem lebendigen Vortrag aus dem Kinder- und Jugendbuch „Die drei??? Und das Fantasmofon“ von der Autorin Kari Erloff. Sie zieht nun in die nächste Wettbewerbsrunde ein, die im Februar 2026 stattfinden wird.

Mit viel Engagement und Lesefreude begeisterten die Kandidaten aus den Klassen 6a und 6b, Anna, Noel, Jana und Amy das Publikum. Für den besonderen Anlass versammelten sich ihre Klassenkameraden gemeinsam mit den beiden zweiten Klassen in der Schule. Auf einen ersten Vortrag, aus den von den Schülern ausgewählten Lieblingsbüchern, folgte das gemeinsame Lesen einer Geschichte von Astrid Lindgren.

Die Vorleser wurden mit einer Urkunde ausgezeichnet und die Siegerin erhielt von den Lehrkräften aus der Fachschaft Deutsch, Frau Aurhammer, Frau Weber und Herrn Schölzel, ein kleines Geschenk.

Bundesweit nehmen jährlich rund 600.000 Schüler der 6. Klassenstufe am Vorlesewettbewerb teil. Er ist einer der größten und traditionsreichsten Schülerwettbewerbe Deutschlands.

UNSERE VEREINE INFORMIEREN

Vereine aufgepasst!

Hallen – Weihnachtsferien

Während der Weihnachtsferien können die Seeblickhalle und die Sporthalle im Mindlestal nur angemeldet und zu den normalen Belegungszeiten genutzt werden.

Es erfolgt während der Ferien wie immer keine Reinigung, deshalb ist auch das Duschen nicht möglich.

Die Temperatur ist entsprechend herabgesetzt. Bitte den Eintrag in das Hallenbuch nicht vergessen.

Hallen – Beleuchtung

Wir bitten unsere verantwortlichen Übungsleiter und Hallennutzer darum, vor dem Verlassen der Seeblickhalle und der Sporthalle im Mindlestal unbedingt zu prüfen, ob auch tatsächlich alle **Lichter ausgeschaltet sind**.

Vielen Dank!

TuS



Abt. Handball

TuS-Handball-Wochenende: Die letzten Spiele vor Weihnachten

Kurz vor dem Weihnachtsfest stehen für einige unserer Teams noch einmal wichtige Begegnungen an – mit der Chance, sich erfolgreich ins neue Jahr zu verabschieden.

Der Blick richtet sich vor allem auf Samstag, 20:00 Uhr: **Unsere Damen 1** bestreiten ihr letztes Heimspiel und treffen dabei auf einen äußerst starken Gegner. Der Tabellenführer aus Stuttgart/Metztingen wird sich als echtes Top-Team präsentieren und unseren jungen Frauen alles abverlangen.

Am Sonntag folgt das Duell unserer **A-Jugend-Bundesliga-Mädchen** gegen denselben Gegner – diesmal jedoch auswärts. Ebenfalls von großer Bedeutung ist das Auswärtsspiel unserer **B-Jugend-Bundesligisten**, die am Samstag in Bayern um den Einzug in die Qualifikationsrunde kämpfen.

Eine besonders schwierige Aufgabe erwartet auch **die Herren 1**: Sie treten am Samstag in Schwäbisch Gmünd beim Tabellenführer an, wo die Punkte sprichwörtlich hoch hängen.

Ganz gleich, wie die Ergebnisse ausfallen: Die Handball-Abteilung des TuS wünscht allen **ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr**.

Samstag, 20.12.2025

männl. C-Jugend
BOL 12:45 Uhr
TuS Steißlingen -
SG Allensbach/Dett-Wallh.

weibl. C-Jugend 2
BOL 14:30 Uhr
TuS Steißlingen - TV Überlingen

weibl. B-Jugend
BULI 16:00 Uhr
TSV EBE Forst United -
TuS Steißlingen

männl. A-Jugend
BOL 16:15 Uhr
TuS Steißlingen -
SG Dunningen/Schramb.

Herren 3
BOL 18:00 Uhr
TV Ehingen 2 - TuS Steißlingen 3

Damen 3
BOL 18:00 Uhr
TuS Steißlingen 3 - SV Eigeltingen

Herren 1
RL BW 19:30 Uhr
TSB Schwäbisch Gmünd -
TuS Steißlingen

Damen 1
RL BW 20:00 Uhr
TuS Steißlingen -
HSG Stuttgart /TuS Metz.

Sonntag, 21.12.2025

weibl. A-Jugend

BULI 17:00 Uhr

HSG Stuttgart-Metzingen -
TuS Steißlingen

Abt. Turnen

Liebe Mitglieder, liebe Eltern und Freunde unserer Turnabteilung,

ein bewegtes Jahr neigt sich dem Ende zu – im wahrsten Sinne des Wortes. Gemeinsam haben wir viele schöne Trainingsstunden, ein spannendes Schauturnen und fröhliche Begegnungen erlebt. Der Zusammenhalt und die Begeisterung, die Ihr Woche für Woche in die Halle bringt, machen unsere Abteilung zu etwas ganz Besonderem.

Wir möchten uns von Herzen für Euer Engagement, Eure Unterstützung und Euren Teamgeist bedanken. Mit Hingabe, Freude und Gemeinschaftssinn habt Ihr dazu beigetragen, dass unsere Turnabteilung ein Ort der Bewegung, des Wachstums und der Begegnung bleibt.

Ob kleine Turnerinnen und Turner, Jugendliche oder Erwachsene – Ihr alle tragt dazu bei, dass unser Vereinsleben lebendig bleibt.

Wir wünschen Euch und Euren Familien ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen gesunden, schwungvollen Start ins neue Jahr. Möge 2026 wieder voller Freude, Bewegung und vieler gemeinschaftlicher Veranstaltungen sein.

Herzliche Weihnachtsgrüße
Eure Abteilung Turnen

Bodyworkout

Ganzkörper Workout für Bauch-Beine-Po
10 x Mittwoch ab 14.01.26

von 17.30 - 18.30 Uhr

10 x Mittwoch ab 14.01.26

von 18.30 - 19.30 Uhr

Sonja Haaser, Fitnesstrainerin und Sportlehrerin

Funktionelle Gymnastik

Ganzkörpertraining, Gelenkmobilität,
Kraft- und Ausdauertraining

10 x Montag ab 12.01.26

von 18.30 - 19.30 Uhr

Karyna Saraeva, Fitnesstrainerin

Anmeldeschluss

für beide Kurse: 02.01.2026

Diese Kurse sind alle im Spiegelsaal/
Mindlestal

Kosten: TuS-Mitglieder: 50,00 Euro

Nicht TuS-Mitglieder: 75,00 Euro

Anmeldung:

kurse@tus-steisslingen.de

Überweisung erst nach schriftlicher
Teilnahmebestätigung.

Bezahlung vor Kursbeginn.

Im Fall einer Überbelegung findet eine Auslosung statt!

Bei Krankheit usw. ist eine Erstattung der Kosten oder Verschiebung in andere Kurse generell nicht möglich!

Einhandvolleyball ab Januar – Neu beim TuS Turnen

Einhandvolleyball ist die neue Mannschaftssportart für Junggebliebene ab 50 Jahren.

Ab einem gewissen Alter sind die bekanntesten Spielformen wie Fußball, Handball oder Basketball nicht mehr unbedingt altersgerecht. Aus diesem Grund bietet die Abteilung Turnen **ab dem 12.01.2026** die neue Sportart immer **montags in der Schulturnhalle um 20:15 Uhr** unter der Leitung von Frank Brütsch an.

Merkmale des Spiels

- innerhalb von 30 Minuten erlernbar
- keine technischen Fähigkeiten notwendig
- altersgerechte, einfache Spielregeln
- kein Körperkontakt
- sehr geringe Verletzungsgefahr
- einfache Infrastruktur

Info unter: **Einhandvolleyball.de**

Bei Fragen meldet Euch bei Frank Brütsch unter frankbruetsch@gmx.de. Kommt vorbei und probiert es aus – Spaß und Bewegung garantiert!

Abt. WBSL

Endlich ist es so weit!

Die **Sportabzeichen** für das Jahr 2025 sind da und können am **Samstag 17.01.2026** an alle jungen und älteren Sportler der Leichtathletik verliehen werden. Die Übergabe erfolgt um **15:00 Uhr** im **TuS Clubheim** durch Bürgermeister Benjamin Mors und Sophia Jägg (Abt. LA).

Denkt bitte daran, dass der BSB (Badischer Sportbund) für Kinder 1,50 € und für Erwachsene 3,50 € an Kosten erhebt.

Herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmer!

Fußballclub



AH-Turnier in der Mindlestalhalle

Am **Samstag, 10. Januar 2026** findet wieder das **traditionelle AH-Turnier** für Spieler ab 40 Jahren in der Mindlestalhalle statt. Wir können hierzu 12 Mannschaften begrüßen, die parallel in zwei Gruppen antreten. Turnierbeginn ist um 11:30 Uhr, die Halbfinals finden ab ca. 17:40 Uhr statt. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Gerne können Sie auch das reichhaltige Angebot an der Kuchentheke annehmen.

Termine

20.12.25	Grashüpfer Training Seeblickhalle
10.01.26	AH Turnier (ab ca. 11:00 Uhr) Mindlestalhalle
11.01.26	Jugendturnier (ganztägig) Mindlestalhalle
17.01.26	Jugendturnier (ganztägig) Mindlestalhalle
18.01.26	Jugendturnier (ganztägig) Mindlestalhalle

Sportschützenverein



Termine:

Drei Königsschießen am Dienstag, 06. Januar 2026, ab 10:00 Uhr.

Skat-Turnier am Fastnacht-Samstag, 14.02.2026, Beginn 13:30 Uhr, Anmeldung bis 13:00 Uhr.

Anmeldung im Schützenhaus oder per Mail an: sportleiter@schuetzen-steisslingen.de oder Tel.: 0172 7175058

Öffnungszeiten Weihnachten und Jahreswechsel:

Am Mittwoch (Heiligabend), 24.12. und Mittwoch, 31.12. ist das Schützenhaus geschlossen.

Freitag (2. Weihnachtsfeiertag), 26.12. und Sonntag, 28.12. ist das Schützenhaus ab 10:00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 04.01.2026 ab 10:00 Uhr geöffnet.

Informationen zu den Trainingszeiten sowie weitere Informationen gibt es auf unserer Webseite: www.schuetzen-steisslingen.de



Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern und ihren Familien ein frohes und friedliches Weihnachtsfest, außerdem einen guten Start ins neue Jahr, verbunden mit dem Wunsch, dass wir uns alle 2026 gesund wiedersehen!

Storchenzunft



Weihnachtswünsche

Vom Himmel in die tiefsten Klüfte ein milder Stern herniederlacht; vom Tannenwalde steigen Düfte und hauchen durch die Winterlüfte, und kerzenhelle wird die Nacht.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Ehrennarren und Freunden von Herzen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Öffentliche Narrenversammlung

Die Storchenzunft eröffnet am **Freitag, 09. Januar 2026** die Fasnet 2026 und lädt um 20:00 Uhr zur Öffentlichen Narrenversammlung ins „Das Gerdners“ ein. Es werden verdiente Närrinnen und Narren ausgezeichnet und die Termine der kommenden Fasnacht bekanntgegeben. Wir laden alle Mitglieder, Ehrennarren und Freunde der Zunft herzlich dazu ein.

Motto Fasnet 2026

Das Motto für die Fasnet 2026 lautet **„Bella Italia – La Dolce Vita“**.

Tennisclub



Hegau Symphonixx

Brauchen Sie noch eine Geschenkidee zu Weihnachten?

Laden Sie Ihre Familie und Ihre Freunde ein, um gemeinsam ein außergewöhnliches Konzert zu besuchen: **„Die Schöpfung“ von Joseph Haydn**. Mitwirkende sind: **„Hegau Symphonixx“** Steißlingen, unter der Leitung ihres Dirigenten, Jan Steeb, und der Kammerchor **„Luminosa“** der Freien Waldorfschule Wahlwies, unter der Leitung von Dieter Barck.

Termine:

31.01.2026 18:00 Uhr
St. Meinrad, Radolfzell

07.02.2026 18:00 Uhr
St. Gebhard, Konstanz

Karten im Vorverkauf:

- 15,- € Einzel, 35,- € Familie
- direkt bei Monika Baumgart, Bohlstr. 6, Fr., 19.12. von 16:00 - 18:00 Uhr und Sa., 20.12. von 10:00 - 12:00 Uhr
- über die Website "Die Schöpfung" (bei Bezahlung über PayPal bitte "Freunde und Familie" anklicken, damit entfällt eine zusätzliche Gebühr)

Musikverein



Bild: Arnold Zimmermann

Weihnachtslieder in der Torkel

Der MVS lädt alle Bürgerinnen und Bürger am **Sonntag, 21.12.2025 um 18:00 Uhr** zu einem stimmungsvollen Weihnachtsliederspielen in die **Torkel** ein und möchte sich auf diesem Wege bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern für das im vergangenen Jahr entgegengebrachte Interesse und die Unterstützung bedanken. An **Heiligabend** wird der Musikverein auch in diesem Jahr wieder den **Ökumenischen Wortgottesdienst am See** mit einem Bläserensemble mitgestalten.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern und Unterstützern des Musikvereins ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Kunst- und Kulturkreis



Adventsfenster

Am **Samstag, 20.12.2025 von 17:00 bis 19:00 Uhr** lädt der Kunst- und Kulturkreis Steißlingen zum Adventsfenster ein. Kommt vorbei und genießt mit uns Punsch, Fleischkäsewecke oder "Rentiere" aus Laugenteig. Wir freuen uns auf Euch.

Handlettering

Die Kunst des Schriftzeichens
Samstag, 10.01.2026 | 15:00 - 18:00 Uhr

Kursinfo:

Im Gegensatz zur Kalligraphie, die Kunst des Schönschreibens, ist Handlettering die Kunst des Schriftzeichnens. Wir beginnen mit der eigenen Handschrift und ler-

nen zusätzlich Handlettering-Alphabete kennen. Mit Hilfe einfacher Gestaltungsregeln zaubern wir unsere eigenen kreativen Ideen aufs Papier. Erlaubt ist alles, was Spaß macht. Und schon entsteht ein wunderschönes, individuelles Handlettering!

Wenn vorhanden können Brushpen, Fineliner, Bleistift, Farbstifte, Schreibpapier, Transparent- oder Butterbrot-papier mitgebracht werden. Materialien können auch bei der Dozentin erworben werden.

Kosten: 45,- € pro Person

Kursort: Atelier des Kunst- + Kulturkreises | Lange Str. 37 | 78256 Steißlingen

Anmeldung bitte bis 08.01.2026

bei Christiane Herrmann
Tel. 07732 802288
mobil 0176 97927530 oder
Christa Wohriska, Tel. 07738 5318
Email: wohriska.christa@gmail.com

Kreativität braucht keine Perfektion, sondern nur Spaß und Herz

Der Kunst und Kulturkreis veranstaltet am **Samstag, 17.01.2026 von 15:00 bis 17:00 Uhr** einen **Kreativ-Workshop** im Kunstraum in der Lange Straße 37, hier in Steißlingen. Gemalt wird mit Acrylfarben auf Leinwand oder andere Malgründe.

Der Unkostenbeitrag mit Material beträgt 15,- €

Anmeldung bitte bis Freitag, 16.01.2026

Telefon: 07738 5318, 0160 9955 4234
Email: fanni@drehmich.de oder
wohriska.christa@gmail.com

Deutsch-Französischer Club



Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Deutsch-Französischen Clubs besinnliche und erholsame Feiertage und einen wunderbaren Start in das Neue Jahr!

Das Vereinsjahr 2025 mit Jumelage und Schüleraustausch in Steißlingen sowie verschiedenen weiteren Veranstaltungen geht zu Ende. Wir danken Euch herzlich für Eure Teilnahme und Treue zum Verein.

Schon jetzt vormerken:

Ein neues Jahr steht vor der Tür – möge es uns Glück und Segen bringen. Gemeinsam wollen wir das DFC-Jahr wieder gut gestalten und voller schöner Momente erleben.

Am **Freitag, 16. Januar 2026**, lädt der Deutsch-Französische Club zu seinem **ersten Jour fixe** ein. Die **traditionelle Winterwanderung** zum Jahresbeginn führt uns diesmal nach **Wiechs** ins **Gasthaus Kreuz**. Nach einem wärmenden Glühweinempfang werden wir dort mit

leckeren Dünnele verwöhnt. Wir freuen uns auf eine gesellige Runde mit allen DFC-Mitgliedern - und natürlich auch mit allen, die es gerne werden möchten!

Treffpunkt: 18:00 Uhr am Schaukasten des DFCs - **Für Autofahrer: ca. 18:45 Uhr** in Wiechs

Anmeldung: Bei Marianne Kuppel, **Telefon:** 07738 - 5475 oder 0162 1832986
Anmeldeschluss: 12. Januar 2026

Stammtisch

Der **DFC-Stammtisch** findet am **Diens- tag, 13. Januar 2026** wie gewohnt um 19:00 Uhr im **Bistro Journal** statt. Immer monatlich am 2. Dienstag. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Kath. Frauen- gemeinschaft

kfd

Die Kraft der Weihnacht

jede Minute die Stille auskosten
das Wunderbare lieben
mit dem Licht der Kerzen leuchten
frisches Tannengrün bestaunen
der Hoffnung die Hand reichen
das Kleine und Schwache ehren
das Fest des Friedens feiern
mit der Kraft von Weihnachten
die Welt verändern

(Cornelia Elke Schray)

Das Vorstands- und Leitungsteam der kfd Steißlingen wünscht Euch und Ihnen die Kraft der Weihnacht, die in das Jahr 2026 ausstrahlt und freuen uns auf viele schöne Begegnungen.

Kirchenbauverein St. Remigius



Heiligkreuz-Kapelle

- Dachsanierung ist abgeschlossen
- Außenrenovation erfolgt im Frühjahr
- Es werden noch Spenden benötigt

Rechtzeitig vor dem Winter konnten die Sanierungsarbeiten am Dach der Kapelle noch abgeschlossen werden. Dabei wurden die Schäden am Holzgebälk und auch an der Dacheindeckung behoben, so dass das Dach wieder dicht ist und kein Regenwasser mehr eindringen und Schaden anrichten kann. Die Schäden waren teilweise sehr groß, so dass ganze Holzelemente ersetzt werden mussten. Diese Arbeiten waren sehr zeitaufwendig, da die Holzsanierungen denkmalgerecht ausgeführt werden mussten.

Die Bilder zeigen die Schäden am Gebälk und wie diese fachgerecht behoben wurden.



Die weiteren Arbeiten, insbesondere der Außenanstrich, konnten aufgrund der Witterung nicht mehr angebracht werden und wurden auf das Frühjahr verschoben. Dann sollen auch die Außenanlagen noch erneuert und verschönert werden. Ab dann erstrahlt die Heiligkreuz-Kapelle wieder in ihrer ganzen Schönheit und soll wie geplant für kirchliche Zwecke aber auch für sonstige Veranstaltungen genutzt werden.

Parallel wird im angebauten Wohnteil eine neue Toilette eingerichtet. Viele Eigenleistungen wurden dafür bereits erbracht, so dass erheblich Kosten eingespart werden konnten. Zusammen mit ortsansässigen Firmen und den ehrenamtlichen Helfern sollen die restlichen Arbeiten zeitnah ausgeführt werden, so dass die Sanitäranlagen ebenfalls termingerecht fertig sein werden. Die weiteren Räume im Wohnteil sollen anschließend noch renoviert werden, so dass sie für verschiedene Nutzungen zur Verfügung stehen. Auch eine Nutzung für Jugendgruppen ist vorgesehen. Um Kosten einzusparen, sind auch hier Eigenleistungen durch ehrenamtliche Personen notwendig.

Durch vorher nicht erkennbare Schäden am Dachgebälk und den denkmalpflegerischen Mehraufwand haben sich die Kosten erheblich erhöht und belaufen sich auf 330.000 Euro. Davon ist ein Teil noch nicht finanziert und soll durch weitere Gelder und Spenden erbracht werden. Der Kirchenbauverein St. Remigius hat bereits Spenden erhalten und durch verschiedene Aktionen dazu beigetragen, zusätzliche Einnahmen zu bekommen. Das reicht allerdings noch nicht aus. Ein Restbetrag von rund 25.000 Euro ist noch offen und ist durch weitere Einnahmen und zusätzliche Geldmittel zu finanzieren. Man ist zuversichtlich, dass dies mit

Unterstützung von örtlichen Firmen und privaten Personen gelingt. Der Verein ist daher über jede weitere Unterstützung und Spende dankbar. Weihnachten und der Jahreswechsel sind ein guter Zeitpunkt dafür.

Artur Ostermaier für die Arbeitsgruppe „Heiligkreuz“
Reinhard Racke für den Kirchenbauverein St. Remigius

So können Sie spenden:

Spenden können auf eines der beiden Sonderkonten des Kirchenbauvereins St. Remigius unter dem Stichwort „Heiligkreuz“ eingezahlt bzw. überwiesen werden.

Sparkasse Hegau-Bodensee:
IBAN DE26 6925 0035 1055 5835 28
Volksbank Konstanz:
IBAN DE26 6929 1000 0224 2242 06

Übrigens: Spenden ab 100 Euro werden auf einer Spendentafel dokumentiert.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Renovation und zum Erhalt der Heiligkreuz-Kapelle als denkmalgeschütztes Kleinod für die kommenden Generationen. Helfen Sie mit!

Verband Wohneigentum



Foto: VWE Wolfgang Roth

Suchen Sie noch ein Geschenk?

Dann verschenken Sie doch eine Familien-Jahresmitgliedschaft beim Verband Wohneigentum für nur 44,- €. Für Infos und bei Fragen: Petra Oßwald, Silcherstr. 11, 78256 Steißlingen, Tel.: 07738 5321 (AB oder abends)

Wir wünschen allen jetzt schon frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026!

Unsere Termine für 2026:

Montag, 26.01., 19:00 Uhr
Vortrag mit Sven Görlitz im Schützenhaus Steißlingen

Samstag, 04.04.
Osternachmittag

Samstag, 11.04.

Pflanzen-Verschenk-Börse und Aktion für Kinder

Juli

Baumwanderung mit Sabine Christ und Jürgen Schuller, bekannt aus dem BR Fernsehen

Freitag, 11.09.

Erntefest in der Torkel

Samstag, 10.10.

Pflanzen-Verschenk-Börse und Aktion für Kinder

Kontakt vor Ort:

sg.steisslingen@
verband-wohneigentum.de
www.verband-wohneigentum.de/
sg-steisslingen

Spielgruppe



Wir treffen uns **jeden Dienstag von 9:30 Uhr bis 10:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus zum gemeinsamen Spielen, Lachen, Toben, Welt entdecken. Alle Kinder bis ca. 3 Jahre sind mit ihren Begleitpersonen herzlich willkommen. Bei weiteren Fragen dürft ihr euch gerne bei Sandra (0151 26242076) oder bei Francis (0176 84194862) melden. Wir freuen uns auf euch!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ökumene vor Ort

Herzlich laden wir ein zur Übergabe des Friedenslichts am Sonntag, 21. Dezember

17:00 Uhr: "Ein Funke Mut" - Gottesdienst mit Weitergabe des Friedenslichts, Remigiuskirche Steißlingen

Ein Funke Mut - das kann der Anfang von etwas Großem sein. In einer Welt, die oft von Unsicherheit und Angst geprägt ist, braucht es Menschen, die mutig vorangehen. Ein Funke Mut bedeutet, für den Frieden einzustehen, auch wenn der Weg dorthin ein schwieriger ist. Es heißt, hinzuschauen und zu handeln – mit kleinen Gesten, die Großes bewirken können. Das Friedenslicht wird auch in den Gottesdiensten an Heiligabend weiter verteilt.

Heiligabend (24. Dezember)

14:30 Uhr Ökumenisches Krippenspiel am Schafstall (Geißbühl)

Bitte eigene Kerze im Glas oder Laterne mitbringen, um das Friedenslicht mit nach Hause zu nehmen

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am Steißlinger See

ACHTUNG WETTER: Bei starkem Regen läuten um 16:00 Uhr die Glocken als Zeichen, dass der Gottesdienst in Remigiuskirche stattfindet.

Bitte eigene Kerze im Glas oder Laterne mitbringen. Wir wollen auch hier das Friedenslicht weitergeben.

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG:

Dienstag, 13. Januar

14:30 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag, Evang. Gemeindehaus

Kath. Pfarrgemeinde St. Remigius Steißlingen

Das Pfarrbüro (Kirchstraße 9, Tel. 07738 / 262, pfarramt.steisslingen@kath-hegau-mitte.de) ist zu den gewohnten Bürozeiten (Di, Do, Fr von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr) besetzt.

Pfr. Mühlherr ist erreichbar unter Tel. 0170 384 2032
werner.muehlherr@kath-hegau-mitte.de
Homepage: www.kath-hegau-mitte.de

Weihnachtsgruß

Das Gemeindeteam und das Seelsorgeteam wünschen Ihnen ein besinnliches frohes Weihnachtsfest und Gottes Segen im Jahr 2026. Auf vielfältige Weise wird die frohe Botschaft in den nächsten Tagen verkündet und in die Welt gebracht: Friedenslicht der Pfadfinder, Krippenspiele, Kirchenmusik und die Sternsinger.

Ökumenischer Gottesdienst am Steißlinger See

sh. Ökumene vor Ort

Kirchenchor

Der Chor wird am Zweiten Weihnachtsfeiertag einen Querschnitt durch verschiedene musikalische Epochen bieten. Es handelt sich hierbei im Einzelnen um Teile der Pastoralmesse von Carl Kemper, vorgetragen in F-Dur. Diese Messe wurde erstmalig am 24. Dezember 1851 in Augsburg aufgeführt und gehört seitdem zum festen Bestandteil der weihnachtlichen Kirchenmusik. Außerdem singt der Chor Auszüge aus dem Weihnachtsoratorium op. 12 des französischen Komponisten Camille Saint-Saëns. Ein Werk des zeitgenössischen englischen Komponisten John Rutter zeigt mit seiner vielschichtigen Harmonik und Rhythmik eine andere Seite der weihnachtlichen Chormusik. Der Chor hofft, dass Sie die Auswahl der dargebotenen Musik genießen und dass diese Messe dazu beiträgt, den weihnachtlichen Segen zu verbreiten.

Weitere Infos

zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Pfarrblatt oder auf www.kath-hegau-mitte.de

Gottesdienste:

Regelmäßiges Rosenkranzgebet:
Sonntag bis Donnerstag 18:15 Uhr

Donnerstag, 18.12.

18:15 Uhr Rosenkranz und Beichte
19:00 Uhr Eucharistiefeier als Roratemesse

Freitag, 19.12.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen

Samstag, 20.12.

18:30 Uhr Eucharistiefeier als Roratemesse - Feier der Erwartung in Wiechs St. Konrad

Sonntag, 21.12. 4. Adventssonntag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen
17:00 Uhr Friedenslichtgottesdienst der Pfadfinder in Steißlingen
18:30 Uhr Bußgottesdienst in Volkertshausen

Dienstag, 23.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 24.12. Heiliger Abend

14:30 Uhr Krippenspiel am Schafstall
15:00 Uhr Krippenspiel Remigiuskirche
15:30 Uhr Christmette in Hausen
16:30 Uhr Ökumenischer Wortgottesdienst am Steißlinger See
17:00 Uhr Christmette in Friedingen
22:00 Uhr Christmette in Beuren

Donnerstag, 25.12. Erster Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen

Freitag, 26.12. Zweiter Weihnachtsfeiertag

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier - musikalisch mitgestaltet durch den Kirchenchor in Steißlingen
17:30 Uhr Vesper - Abendlob der Kirche in Volkertshausen

Samstag, 27.12.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Friedingen

Sonntag, 28.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Steißlingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen
16:00 Uhr "Alte-Weihnachtslieder-Singen" in Steißlingen Wiechs St. Konrad

Dienstag, 30.12.

09:00 Uhr Eucharistiefeier
10:30 Uhr Eucharistiefeier im Neubau Helianthum

Mittwoch, 31.12.

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Altbau Helianthum

18:00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahreschluss in Volkertshausen

Donnerstag, 01.01. Neujahr

10:30 Uhr Eucharistiefeier zu Neujahr in Steißlingen

Samstag, 03.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

Sonntag, 04.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Steißlingen

Dienstag, 06.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsängern in Steißlingen
18:30 Uhr Eucharistiefeier in Beuren

Donnerstag, 08.01.

19:00 Uhr Eucharistiefeier - mit anschließender eucharistischer Anbetung bis 24:00 Uhr

Freitag, 09.01.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen

Samstag, 10.01.

18:30 Uhr Eucharistiefeier in Volkertshausen

Sonntag, 11.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Schlatt
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Beuren
10:30 Uhr Eucharistiefeier in Friedingen
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Steißlingen

Dienstag, 13.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 14.01.

10:30 Uhr Eucharistiefeier im Neubau Helianthum

Donnerstag, 15.01.

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 16.01.

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung für den Frieden, für die Familien und für den Schutz der Kinder und Jugendlichen

Samstag, 17.01.

18:00 Uhr Beichtgelegenheit
18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18.01.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen
10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Beuren
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Volkertshausen Krypta
10:30 Uhr Eucharistiefeier - Erklärgottesdienst in Friedingen

Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

www.steisslingen-evangelisch.de

PfarrerIn Martina Stockburger
Pfarrbüro Friedhofstr. 19 UG

erreichbar unter Tel: 07738 / 9396153 oder
015140446115
martina.stockburger@kbz.ekiba.de

Gemeinschaftsbüro

Tuttlinger Str. 2, 78333 Stockach

Tel.: 07771/2641

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Sekretärin Nicole Brunner

Mo., Mi. & Do.:

09:30 bis 12:30 Uhr

Homepage: nw-vom-see.de

Folgt uns auf Instagram:

PfarrerIn_vorm_See



Das Pfarrbüro in Stockach ist vom 22. Dezember bis 4. Januar nicht besetzt.

Donnerstag, 18. Dezember

17:45 Uhr Chorprobe Extraklang, Evang. Gemeindehaus

18:30 Uhr Feierabend im Advent mit offenem Adventsliedersingen und dem Chor "Extraklang", Friedenskirche Steißlingen

Freitag, 19. Dezember

16:30 Uhr Krippenspielprobe, Evang. Gemeindehaus

18:30 Uhr Übergabe Friedenslicht in der Schlosskapelle Langenstein

Auch in diesem Jahr laden wir zu einer ökumenischen Feier am 19. Dezember um 18:30 Uhr in die Schlosskapelle auf Schloß Langenstein zur Aussendung des „Friedenlichtes aus Bethlehem“ und anschließendem Ausklang bei Glühwein, Punsch und Gebäck ein. Bitte bringen Sie eine windgeschützte Kerze, Laterne o. Ä. und eine Tasse mit. Was Sie geben, geht auch in diesem Jahr wieder an das Caritas Baby Hospital in Bethlehem. Das Friedenslicht kann ab dem 20. Dezember dann auch in der Friedenskirche in Steißlingen und der Kirche Peter & Paul in Orsingen sowie in vielen weiteren Kirchen der Region abgeholt werden. Wir freuen uns sehr auf unsere gemeinsame Feier.
Reinhold Imhäuser und Christian Schnitte

Sonntag, 21. Dezember - 4. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst in Schloss Langenstein

Pfarrer Stephan Ramsauer

Dienstag, 23. Dezember

14:30 Uhr Generalprobe für das Krippenspiel am Geißbühl

Mittwoch, 24. Dezember

14:30 Uhr Ökumenisches Krippenspiel am Schafstall in Steißlingen

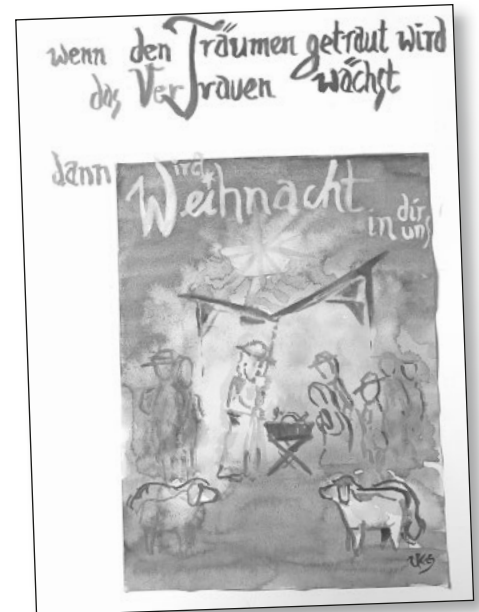
Team

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst am See in Steißlingen

Martina Stockburger, Resi Renz & Bläsergruppe

18:00 Uhr Christvesper im Schlosskeller auf Schloss Langenstein

PfarrerIn Martina Stockburger & Michael Maisch (Trompete), Organistin Nadine Muth



Donnerstag, 25. Dezember

11:00 Uhr „Wenn den Träumen getraut wird...“ Gottesdienst in der Friedenskirche Steißlingen

Martina Stockburger, Udo Krummel

Freitag, 26. Dezember

17:00 Uhr Gemeinsamer Regio-Gottesdienst auf dem Haldenhof – musikalisch begleitet von den Bläsern

PfarrerIn Martina Stockburger, Vikar Johannes Karker, Pfarrer Matthias Sehmsdorf, Pfarrer Ulf Weber & Gemeindepädagogin Heike Heckmann

Sonntag, 28. Dezember

09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Ludwigshafen

Prädikantin Susanne Karras & Organist Andreas Ernst

10:45 Uhr Gottesdienst in der Melancthonkirche Stockach

Prädikant Ulrich Aeschbach & Organist A.T. Hoffmann

Mittwoch, 31. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl zum Jahreswechsel

PfarrerIn Martina Stockburger & Organistin Nadine Muth

Sonntag, 4. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Steißlingen

Prädikantin Mechthild Grau

Mittwoch, 7. Januar

15:30 Uhr & 16:30 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindesaal Stockach

Donnerstag, 8. Januar

18:00 Uhr Chorprobe Extraklang, Evang.
Gemeindehaus

Samstag, 10. Januar

10:00 Uhr – 13:00 Uhr Mitarbeitertag,
Evang. Gemeindehaus

Sonntag, 11. Januar

09:30 Uhr „Mit Gottes Segen starten“
– Familiengottesdienst
Pfarrerin Martina Stockburger & Organis-
tin Nadine Muth

Dienstag, 13. Januar

09:30 Uhr Spielgruppe, Evang. Gemeinde-
haus

ACHTUNG TERMINÄNDERUNG:

14.30 Uhr Ökumenischer Seniorennach-
mittag, Evang. Gemeindehaus

Mittwoch, 14. Januar

15:30 Uhr & 16:30 Uhr Konfi-Unterricht im
Gemeindesaal Stockach
19:00 Uhr Elternabend im Gemeindesaal
Stockach

Donnerstag, 15. Januar

18:00 Uhr Chorprobe Extraklang, Evang.
Gemeindehaus
19:00 Uhr Teamertreff, Gemeindehaus
Stockach

Sonntag, 18. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst in Steißlingen,
Verabschiedung der Ältesten, Einführung
des neuen KGR mit anschließendem Emp-
fang und Kirchenkaffee
Pfarrerin Martina Stockburger und Orga-
nistin Nadine Muth



NOTRUF

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei Notruf	110
Polizei Steißlingen	97014
Polizei Singen	07731/888-0
Krankentransport	19222
Zahnärztl.	
Notdienstvermittlung	01801 116 116
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotrufzentrale	0761/19240
9:00-19:00 Uhr Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus-/Kinderärzten nur für gesetzl. Versicherte unter:	0711/96589700 oder www.docdirekt.de
Krankenhaus Singen	07731/89-0
Krankenhaus Stockach	07771/803-0

TIERARZTNOTDIENST

Bitte erfragen Sie die Notdienste bei Ihrem Haus-
tierarzt (AB).

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Wasserversorgung	0173/3238287
Notruf Stromversorgung	0800/8008996
Notruf Gasversorgung	0800/7750007
Kath. Pfarramt	262
Kinderhaus St. Elisabeth	6983940
Evang. Pfarramt	9396153
Nachbarschaftshilfe / Sozialdienst	
Mo-Fr 9-12 Uhr	1707
Dorfhelferinnenstation regionale Einsatzleitung	
oder	0176/17612718
Sozialstation Bodensee e.V.	07771/8759177
Pflegeberatung Steißlingen	07771/93620
Mo 14-16 Uhr	07771/936240
Horizont Hospiz- und Palliativzentrum	07731/96970-780
Helianthum Pflegestätte	9393-0
Kath. Bücherei Steißlingen	923004
Tierrettung Südbaden e.V. (Tierambulanz)	0160/5187715

GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus & Gemeindewerke	
Mo-Fr 8:00-12:30 Uhr + Mi 14:00-18:00 Uhr	
Zentrale Rathaus	9293-0
Zentrale Gemeindewerke	9293-94
Fax	9293-59
www.steisslingen.de, www.steisslingen.energy	
gemeinde@steisslingen.de	
gemeindewerke@steisslingen.de	
Hausmeister/Hallenwart	
Hr. Fritsch	0172/6944603
Bauhof	923853
Musikschule	9293-40
Gemeinschaftsschule	9293-61
Familienzentrum Storchennest	1052
Hausmeister Schule/Familienzentrum	
Hr. Schmidt	0172/1654807



WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENST

(ab 08.30 bis 08.30 Uhr am Folgetag)
www.aponet.de / Tel.: 0800 0022833

Samstag, 20. Dezember

Nellenburg-Apotheke Liptingen
Stockacher Str. 14/1, Tel.: 07465 - 9 27 20

Sonntag, 21. Dezember

Sonnen-Apotheke Radolfzell
Hegastr. 21, Tel.: 07732 - 97 10 53

Mittwoch, 24. Dezember

Apotheke Sauter Singen
Ekkehardstr. 18, Tel.: 07731 - 6 30 35

Donnerstag, 25. Dezember

Flora-Apotheke Radolfzell
Brühlstr. 2, Tel.: 07732 - 97 19 91

Freitag, 26. Dezember

Apotheke Dr. Braun Stockach
Bahnhofstr. 8, Tel.: 07771 - 9 34 90

Samstag, 27. Dezember

Neue Stadtapotheke Radolfzell
Sankt-Johannis-Str. 1, Tel.: 07732 - 82 19 29

Sonntag, 28. Dezember

Apotheke am Berliner Platz Singen
Überlinger Str. 4, Tel.: 07731 - 9 33 40

Mittwoch, 31. Dezember

See-Apotheke Ludwigshafen
Hauptstr. 8, Tel.: 07773 - 92 00 23

Donnerstag, 01. Januar

Apotheke Dr. Braun Stockach
Bahnhofstr. 8, Tel.: 07771 - 9 34 90

Samstag, 03. Januar

Wasmuth-Apotheke Mühlhausen
Schloßstr. 40, Tel.: 07733 - 51 52

Sonntag, 04. Januar

Apotheke Sauter Singen
Ekkehardstr. 18, Tel.: 07731 - 6 30 35

Dienstag, 06. Januar

Marien-Apotheke Singen
Rielasinger Str. 172, Tel.: 07731 - 2 13 70

Samstag, 10. Januar

Viola-Apotheke Volkertshausen
Bärenloh 3, Tel.: 07774 - 9 32 60

Sonntag, 11. Januar

Deine Apotheke im Kaufland Singen
Georg-Fischer-Str. 15, Tel.: 07731 - 82 76 57



Markenparfum

**1001 Geschenkideen,
wir haben für Sie geöffnet**

von Freitag, 12. Dezember bis Dienstag, 23. Dezember 2025
jeden Tag (außer Sonntag) von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr

>> Duftschnäppchen <<

Bohlinger Straße 25
78224 Singen

NEU  Tel. +49 171 218 71 76



METZGEREI RIMMELE
FLEISCHERFACHGESCHÄFT · PARTYSERVICE

Gebr. Rimmele, Schulstr. 8, Steißlingen, Tel. 07738 389

**Zum Feste nur das Beste! Weiderind aus Güttingen, Bio-Schwein aus
Ansfelingen, Geflügel vom Haug, Reh aus Heimischer Jagd,
zartes Kalbsfleisch und vieles mehr.**

Angebot vom 18.12. - 20.12.2025

Hackfleisch gemischt	1 kg	11,⁵⁰ €
Weiderind - Suppenfleisch	100 g	1,⁹⁹ €
Kesselfrische Wienerle	100 g	1,⁹⁹ €

**Als Dankeschön gibt es an Weihnachten
eine kleine Aufmerksamkeit.**

Achtung Familienbetrieb kauft

Pelze, Bleikristall, Teppiche, Krokotaschen, D.Taschen,
Abendgarderobe, Armbanduhren, Wanduhren, Bilder,
Vorwerkstaubsauger, Musikinstrumente, alte Möbel,
Nähmaschinen & Schreibmaschinen, Tafelsilber,
Goldschmuck, Modeschmuck jeglicher Art.

Komme vor Ort zahle in bar

Familienbetrieb seit 1985, **Tel. 0178 / 757 98 66**

Hilfe fürs Haus gesucht,

*für Reinigungsdienste, Rasenmähen usw.,
in Mehrfamilienhaus in Steißlingen. Tel. 01520 981 76 38*

**UNSERE NEUEN MEDIADATEN
SIND ONLINE.**

GÜLTIG AB 01.JANUAR 2026

**ANZEIGEN
PREISLISTE**
GEWERBETREIBENDE

- PREISE FÜR DIREKTSCHALTUNGEN -



www.primo-stockach.de

MARTIN

Wir suchen:

MechatronikerIn für Opel

- vorzugsweise ganztags -

Serviceassistenz

- vorzugsweise ganztags -

Garantieabwicklung

- halbtags mit flexibler Zeiteinteilung -

Sie sind motiviert und freuen sich auf ein tolles Team,
dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an
jens.martin@autohaus-martin.com

Autohaus Konrad Martin GmbH & Co. KG

Ludwigshafener Str. 2 78333 Stockach 07771 2070

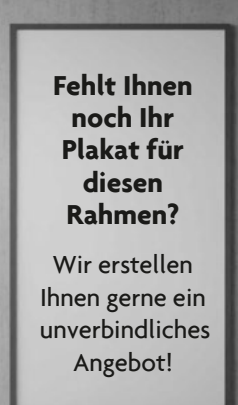


www.autohaus-martin.com





**KENNEN SIE
SCHON UNSERE
DRUCKEREI?
WIR DRUCKEN ALLES
AUSSER GELD!**



**Fehlt Ihnen
noch Ihr
Plakat für
diesen
Rahmen?**

Wir erstellen
Ihnen gerne ein
unverbindliches
Angebot!



PRIMOPRINT
Offset- und Digitaldruckerei



print@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de

Dorf CAFÉ
mädel



WIR MACHEN BETRIEBSFERIEN

★ **VOM 20.12.2025 BIS 06.01.2026** ★

**AB MITTWOCH, DEM 7. JANUAR 2026,
SIND WIR WIEDER FÜR EUCH DA.**

WIR WÜNSCHEN FROHE GESEGNETE
WEIHNACHTEN UND EIN GUTES NEUES
JAHR 2026

Euer Dorfmädel-Team

☎ **07738 939 18 90**

WWW.CAFE-DORFMAEDEL.DE

Gasthaus Kreuz

× seit 1835 ×

**Am 4. Adventssonntag, 13.00 bis 16.00 Uhr
ist das Weihnachtskrippe offen!**

Dazu bieten wir Apfelküchle
mit Vanillesauce oder Eis an u.a.!

22.12., Dünnele

Weihnachten geschlossen,

ab 2. Januar geht's weiter mit
Dünnele und Sonntagmittagstisch!

Besichtigung der Krippe nur nach Absprache!

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit!

Gasthaus Kreuz | Familie Ehrenbach

Hauptstr. 1 | 78256 Steißlingen/Wiechs | Tel. 07738 5713

E-Mail: info@kreuz-wiechs.de | www.kreuz-wiechs.de



Bäckerei Ruß - Weihnachtsöffnungszeiten

Di, 23.12: 06:00 – 12:30, 14:30 – 18:00 Uhr
Mi, 24.12: 06:00 – 12:30 Uhr (nur mit Vorbestellung bis 21.12.)
Do, 25.12: geschlossen
Fr, 26.12: geschlossen
Sa, 27.12: 06:00 – 12:30 Uhr
So, 28.12: 07:30 – 10:30 Uhr
Mo, 29.12: geschlossen
Di, 30.12: 06:00 – 12:30, 14:30 – 18:00 Uhr
Mi, 31.12: 06:00 – 12:30 Uhr (nur mit Vorbestellung bis 28.12.)

Vorbestellungen für den 24. & 31.12. nehmen wir gerne im Laden, telefonisch,
per Mail oder über Instagram entgegen.

Vom 01. bis zum 06.01.2026 haben wir Betriebsurlaub. Ab Mittwoch, 07.01.26
sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihr Team der Bäckerei Ruß

Orsinger Straße 8, 78359 Orsingen-Nenzingen ☎ 07771-7019 ✉ info@russbrot.de 📧 [@russbrot](https://www.instagram.com/russbrot)

Praxis Physiotherapie Roland Hügle

*Nach 36 Jahren Praxistätigkeit
gehe ich zum 01.01.2026*

in den Ruhestand !

*Ich bedanke mich bei allen Patienten
für das Vertrauen,*

das Sie mir entgegengebracht haben !

Ein besonderer Dank gilt

meinen langjährigen Patienten, die

mir über die vielen Jahre Wertschätzung,

Anerkennung und Vertrauen

in meine Tätigkeit entgegengebracht haben.

Ich wünsche allen schöne Weihnachten

und ein glückliches und gesundes

neues Jahr 2026

DANKE !

Roland Hügle

Für den Start in ein gewaltfreies Leben

sucht das Frauenhaus Singen **1-3-Zimmer- Wohnungen**
für Frauen mit ihren Kindern.

Tel. 07731 31244 | Frauenhaus-singen@t-online.de

Auch im Notfall
sind wir für
Sie da!



Heizung
Bäder
Service

KERSCHBAUMER

Es gibt immer noch hohe staatl. Förderungen
für die Sanierung von Heizungsanlagen !

Benötigt Ihre Heizung eine Wartung ?

Möchten Sie Ihr Bad sanieren ?

Rufen Sie an, wir sind gerne für Sie da !



Engen
07733-505-870
www.kerschbaumer.de



Einzigartige Erlebnisse zu Weihnachten schenken!

MIT DER MAINAU-JAHRESKARTE

Erleben Sie 365 Tage voller Naturerlebnis und Entschleunigung mitten im Bodensee. Weitere Informationen erhalten Sie über den **QR-Code** oder auf **www.mainau.de**.



KPOP-Tanzkurs

- Spaß, Moves und Community! -

Lerne coole K-Pop-Choreos von aktuellen Hits und Klassikern.

Für Anfänger bis Fortgeschrittene geeignet.

Keine Vorkenntnisse nötig.

Ab 12 Jahren

Professionelle Tanzlehrerin, freundliche Gruppe, motivierende Atmosphäre.



**Wo: Studio Art Vivendi,
Zeppelinstr. 7, Radolfzell**



jeden Freitag von 17.30 - 18.30 Uhr

Bei Fragen gerne melden unter: 0172-7286333



CHRISTBAUM-CENTER

Freundliche Beratung, Service, Auswahl und Parkplätze

Schöne Bäume, frisch aus dem Odenwald

Qualität zum günstigen Preis. Mo-Fr 10-18h (KN 9-18h), Sa 9-17h

Radolfzell: Parkplatz Herzen bei Bora HotSpa Resort, Hotelrestaurant Rubin

Singen: Industriegebiet, Fleischerei Färber, Gottlieb-Daimler-Str.6, nach Dachser

Konstanz: Max-Stromeier-Str.176, Kemos Restaurant - Südkurier/Farbtex/Casa Mobile



tanzschule



vögtler aktiv

Telefon 07732/558 20 www.tanzschule-voegtler.de

Grundkurse

Paare	Mo 12.01. 19:00 h	Di 13.01. 20:30 h
Paare+Singles	Di 24.02. 20:45 h	
Schüler	Do 08.01. 16:15 h	

!! Tanzen zu Weihnachten schenken !!

Sonderkurse:

Discofox	Mo 12.01. 18:00 h
Hochzeitskurs	Di 24.04. 20:45 h
Salsa	Di 13.01. 20:45 h
Westcoast	Do 08.01. 18:00 h
Boogie	Mo 12.01. 17:00 h
Linedance	Mo 12.01. 17:00 h
Tango Argentino auf Anfrage	
Hip Hop	4 – 16 Jahre montags ab 14:30 h

Website:



Güttinger Str. 19

Milchwerk

Radolfzell



Care-by-Sauter-Seniorenbetreuung

- 24 STUNDENPFLEGE
- Betreuung zu Hause

Lkr. Konstanz und Hegau
Tel.: 07735 9380 227
info@care-by-sauter.com





Wir sagen Dankeschön

für 35 Jahre Ihres Vertrauens und Ihrer Treue.

Auto-Service Ernst Viol verabschiedet sich in den wohlverdienten Ruhestand. Schweren Herzen schließen wir unseren Betrieb zum 31.12.2025.

Am 10.01.2026, ab 17.00 Uhr laden wir unsere Kunden, Freunde und Bekannten herzlichst zu einem Abschieds-Umtrunk in unsere Werkstatt ein. Bei dieser Gelegenheit würden wir gerne unseren Nachfolger Herrn Marco Sulger und seine Frau Antonia vorstellen.

Wünschen allen ein frohes Fest
und ein gutes neues Jahr.

Allzeit gute Fahrt

Ernst und Christine Viol

Hermann-Laur-Str. 6 | 78253 Eigeltingen | Tel. 07774 - 92 01 92

HAUSARZT PRAXIS

Bodman-Ludwigshafen



Wir machen
Urlaub

Die Praxis ist ab **24.12.2025 geschlossen**.

Ab Mittwoch, 07.01.2026 sind wir gerne wieder für die Anliegen unserer Stamm- und Neupatienten erreichbar.

Wir wünschen allen Patientinnen und Patienten ein **frohes Weihnachtsfest** und einen **gesunden Start** ins **neue Jahr!**

Ein **besonderer Dank** gilt unserem kompetenten **MFA-Team**. Ihr seid spitze und habt euch die Weihnachtspause ganz besonders verdient.

Andreas Stark Hausarztpraxis Bodman-Ludwigshafen
Facharzt für Allgemeinmedizin Untere Kapellenäcker 8
Palliativmedizin, Notfallmedizin 78351 Bodman-Ludwigshafen
Taucherarzt (GTÜM e. V.) www.hausarzt-bodman.de · Tel. 07773 920192

Allen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Start ins neue Jahr!

Fliesenleger
Meisterbetrieb
Jürgen Ruf

Walter-Schellenberg-Straße 6
78315 Radolfzell
Telefon: 07738 203 11 56
Mobil: 0171 213 85 29
E-Mail: info@fliesen-ruf.de
www.fliesen-ruf.de



Meisterbetrieb

DIEZ

KI ersetzt nicht Arbeit aus
MEISTERHAND

Daher suchen wir DICH

Parkettprofi / Bodenleger mit Erfahrung und

👁️ für 's Detail
❤️ für Qualität
👤 zum Anpacken
🧠 für selbständige Entscheidungen



Telefon: 07732 - 2065

E-Mail: diez-fussbodentechnik@t-online.de

RÄUMUNGS- VERKAUF

WIR SCHLIESSEN

MODE & WÄSCHE
HAUSHALT
SCHREIBWAREN
HEIMTEXTIL

**JETZT NOCH
MEHR RABATT**

**ALLES
BIS ZU**

60%*

* Ausgenommen von dieser Aktion sind
Tabak, Zeitschriften und Bücher.

MO – FR 9.00 – 18.00 UHR
SA 9.00 – 16.00 UHR



KRATT SEIT 1919

KRATT KG | 78315 RADOLFZELL | MARKTPLATZ 13 | TEL. 077 32/92660 | WWW.KRATT-RADOLFZELL.DE
INFO @KRATT-RADOLFZELL.DE | GESCHÄFTSFÜHRUNG: HERMANN KRATT- KRATT KG



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 18. Dezember

16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet
18:30 Uhr
Ökumen. Adventsliedersingen

Freitag, 19. Dezember

15:00 - 17:00 Uhr
Abholungsmöglichkeit
Fahnen Storchenzunft

Samstag, 20. Dezember

10:00 - 11:30 Uhr
FC Grashüpfer-Training
10:00 - 11:30 Uhr
TuS Handballkindergarten
20:00 Uhr
TuS Handball Damen 1

Sonntag, 21. Dezember

17:00 Uhr
Pfadfinder Friedenslicht-Gottesdienst
18:00 Uhr
Musikverein Weihnachtsliederspielen

Montag, 22. Dezember

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
17:00 - 19:00 Uhr
Bücherei geöffnet

Mittwoch, 24. Dezember

14:30 Uhr
Krippenfeier am Schafstall
15:00 Uhr
Krippenfeier Remigiuskirche
16:30 Uhr
Ökum. Gottesdienst am See

Montag, 29. Dezember

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
15:00 - 17:00 Uhr
Welt-Raum Wir sprechen deutsch

Montag, 05. Januar

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
16:00 Uhr
TC Neujahrsempfang

Dienstag, 06. Januar

ab 10:00 Uhr
SSV Drei Königschießen
ganztägig
Sternsinger unterwegs

Mittwoch, 07. Januar

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen

Donnerstag, 08. Januar

09:00 - 11:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
10:00 - 12:00 Uhr
Bücherei geöffnet
14:30 - 17:00 Uhr
Welt-Raum Handarbeiten
16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet

Freitag, 09. Januar

20:00 Uhr
Storchenzunft
öffentl. Narrenversammlung

Samstag, 10. Januar

ganztägig
Christbaumabfuhr
ab 11:30 Uhr
FC AH-Turnier
15:00 - 18:00 Uhr
KKS Handlettering-Kurs

Sonntag, 11. Januar

14:00 - 17:00 Uhr
Welt-Raum Spielenachmittag

Montag, 12. Januar

09:00 - 11:00 Uhr
Welt-Raum Frauenfrühstück
12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
15:00 - 17:00 Uhr
Welt-Raum Wir sprechen deutsch
17:00 - 19:00 Uhr
Bücherei geöffnet

Dienstag, 13. Januar

19:00 Uhr
DFC Stammtisch

Mittwoch, 14. Januar

12:00 Uhr
Bürger für Bürger Mittagessen
14:15 - 17:15 Uhr
Energieberatung (Anmeldung)

Donnerstag, 15. Januar

09:00 - 11:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
10:00 - 12:00 Uhr
Bücherei geöffnet
14:30 - 17:00 Uhr
Seniorentreff
16:00 - 18:00 Uhr
Kleiderladen geöffnet
16:00 - 18:00 Uhr
Bücherei geöffnet



WICHTIGE RUFNUMMERN

Die Informationen zu den wichtigen Rufnummern sowie die Notdienste finden Sie auf Seite 22.



UMWELT & MÜLLKALENDER

Montag, 29. Dezember
Biomüll

Freitag, 02. Januar
Blaue Tonne

Samstag, 10. Januar
Biomüll
Christbaumabfuhr

Mittwoch, 14. Januar
Gelber Sack

Dienstag, 20. Januar
Restmüll

WERTSTOFFHOF/ IM STÄDTLE 19

Mittwoch von 16:00 - 17:00 Uhr
Samstag von 09:00 - 12:00 Uhr
Wir bitten Sie, bei der Nutzung des Wertstoffhofes den Anweisungen der zuständigen Mitarbeiter zu folgen, um die geordneten Abläufe einhalten zu können. Es gilt die Einbahnstraßenregelung. Außerdem bitten wir Sie, darauf zu achten, dass nur eine begrenzte Anzahl von Autos gleichzeitig ausgeladen werden darf.
Abgegeben werden können: Altglas, Bauschutt, Dosen, Haushaltskleingeräte, Kartonen, Metalle, Schrott. Annahme von Bildschirmgeräten. Nicht abgegeben werden kann sog. weiße Ware und Elektrogroßgeräte. Für Windeln steht ein Extra-Container auf dem Wertstoffhof bereit. Annahme von Restmüll ist nicht möglich! Es kann nicht beim Ausladen geholfen werden.

GRÜNABFALLANNAHMESTELLE:

Die Grünabfallannahmestelle bleibt bis ins Frühjahr 2026 geschlossen.

GELBER SACK

Die Gelben Säcke erhalten Sie im Wertstoffhof oder im Rathausneubau.

ABFALLSACK

Die schwarzen 70 l Restabfallsäcke erhalten Sie zum Preis von 6,50 € im Bürger Service, Rathausneubau während der regulären Öffnungszeiten.

ALTGLASCONTAINER IM ORT

Benutzungszeiten
Montag-Samstag: 08:00 bis 20:00 Uhr
Die Nachtruhe ist ebenso einzuhalten, wie die Sonn- und Feiertagsruhe!

Ihre Weihnachtsgrußanzeigenbeilage im Heimatblatt

Steißlingen



Frohe Weihnachten

UND EIN GESEGNETES NEUES JAHR 2026

**Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Leserinnen und Leser,**

wenn das Jahr 2025 langsam seinen Zauber ausklingen lässt und die Lichter der Adventszeit unsere Herzen wärmen, möchten wir uns von ganzem Herzen für Ihr Vertrauen, Ihre Treue und die stets angenehme Zusammenarbeit bedanken.

Es erfüllt uns mit großer Freude, Sie das ganze Jahr über begleiten zu dürfen.

Die Weihnachtszeit ist ein besonderer Moment des Innehaltens – ein Fest der Dankbarkeit, der Hoffnung und der Zeit mit den Menschen, die uns wichtig sind.
Auch wir schenken unserem Team eine besinnliche Pause.

Weihnachtsferien

Vom 22.12. bis einschließlich 01.01. bleibt unser Betrieb geschlossen.
Ab dem 02.01.2026 sind wir wieder mit frischer Energie für Sie da.

Wie in jedem Jahr möchten wir in dieser besonderen Zeit auch an diejenigen denken, die Unterstützung benötigen. Deshalb haben wir erneut den **Förderverein für krebskranke Kinder Freiburg e. V.** mit einer Spende bedacht – ein kleiner Beitrag für mehr Licht und Hoffnung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein wundervolles, friedvolles Weihnachtsfest, ruhige Momente zum Kraftschöpfen und einen gesunden, glücklichen Start in das neue Jahr 2026.

Mit herzlichen Weihnachtsgrüßen

Ihr **PRIMOVERLAG**



**Primo-Verlag Anton Stähle
GmbH & Co. KG**
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de





Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr!

Bisinger
SCHREINEREI • INNENAUSBAU
Singener Straße 19a | 78256 Steißlingen
Telefon 07738/2 74 | Telefax 07738/71 10
www.schreinerei-bisinger.de
bisinger.schreinerei@t-online.de




Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!

Der FC Steißlingen und
der Förderverein FC Steißlingen
bedanken sich bei allen Mitgliedern,
Zuschauern, Sponsoren und Werbepartnern
für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen eine ruhige und
besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Start ins Jahr 2026.



Frohe Weihnachten
& EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR

**Elmar Sättle Ihr Partner für
Sanitär & Heizung**



- Barrierefreie Badsanierung
- Enthärtungsanlagen
- Wärmepumpen
- Solar

ELMAR SÄTTELE

Elmar Sättle
Im Städtle 11 b
78256 Steißlingen
Telefon 077 38 - 313
Fax 077 38 - 92 31 15

E-Mail: info@shk-Saettele.de | www.shk-saettele.de

Für das entgegengebrachte Vertrauen,
möchten wir uns bei unserer treuen
Kundschaft ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihren
Familien besinnliche Weihnachten,
erholsame Feiertage und einen
guten, gesunden Start ins
neue Jahr 2026.

Fensterbau Martin GmbH

martin
FENSTER. TÜREN. GLAS

Hauptstr. 7
78253 Eigeltingen
Tel. 07774/233



Frohe Weihnachten

Viel Glück,
Gesundheit und
Zufriedenheit im
neuen Jahr
wünschen wir
unseren Kunden
und Freunden.

**Familie
EBERHARD
GONSER**
Stuckateurfachgeschäft

Brucknerstraße 1a
78256 Steißlingen
Tel. 07738/57 71
Fax 07738/56 41

ALLEN KUNDEN UND FREUNDEN FROHE WEIHNACHTEN

Und ein gesundes,
erfolgreiches 2026.
Verbunden mit einem
herzlichen Dankeschön
für das Vertrauen in
unser Autohaus.



Frontera Electric: Energieverbrauch 26,5-18,3 kWh/100 km; CO₂-Emission 0 g/km; CO₂-Klasse: A.

Autohaus A. Schönenberger GmbH - Opel PKW und Nutzfahrzeug Vertragshändler für Verkauf und Service in der Region

SCHÖNENBERGER
Autohaus

Steißlingen · Industriestr. 14
Tel. 07738/92600
Radolfzell · Gewerbestr. 20
Tel. 07732/92800
www.opel-schoenenberger.de



Schöne WEIHNACHTEN

Fröhliche Weihnachten und
ein herzliches Dankeschön für
Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.
Viel Glück im neuen Jahr 2026!

Logopädische Praxis
Ute Dambach
Tel. 07738/938 830
Friedhofstraße 6
78256 Steißlingen



UND EIN GUTES NEUES JAHR

Plätzchen backen

Oh, wie lieb ich die Gerüche
aus der warmen Weihnachtsküche!
Zieht der süße Duft hinaus,
riecht man ihn im ganzen Haus.

Hörnchen, Herzen, Zuckerkringel,
Pfefferkuchen, Schokoringel,
Brezeln, Sterne und noch mehr -
Plätzchenbacken ist nicht schwer.

Besser noch als die vom Bäcker
schmecken sie - so köstlich, lecker!
Keiner könnte widerstehen,
wenn sie auf dem Festisch stehn.

Autor: Karin Heinrich




Merry Christmas.

AND A HAPPY NEW YEAR

Herzlichen Dank
für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Patienten,
zuweisenden Ärzten und Praxispartnern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches Jahr 2026!

Ihre Physiopraxis TEAM.RUH

**TEAM.RUH
PHYSIO**



Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.

ERNST STANGE
Heizung - Sanitär

Telefon: 07738 - 92 39 63
Telefax: 07738 - 92 39 64

Büro: Werkstatt:
Böllerstr. 6a Walter-Schellenbergstr. 6
78256 Steißlingen 78315 Radolfzell



VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.



*Frohe
Weihnachten*

Baugeschäft **Arnold** Dipl.-Ing. (FH)
Zimmermann

Hinter Zinnen 18
78256 Steißlingen
Tel.: 07738/2 91
Fax 07738/16 84



**FROHE
WEIHNACHTEN**

Die besten Wünsche zum
Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.

Heike's Nähstube
Änderungsschneiderei

Heike Genz
Am Rehmenbach 19
78256 Steißlingen
Telefon 0 77 38 / 71 45




Frohe Weihnachten
und ein gutes, gesundes neues Jahr

Gasthaus Kreuz
* seit 1835 *

Gasthaus Kreuz • Familie Ehrenbach
Hauptstr. 1 • 78256 Steißlingen/Wiechs • Tel. 07738 5713
E-Mail: Josef-Ehrenbach@gmx.de • www.kreuz-wiechs.de



Lebkuchen, Kekse und Vanilleduft-
Weihnachten liegt in der Luft.



Das brauchst du:

- eine Tasse Wasser
- eine Tasse Mehl
- eine Tasse Salz
- große Rührschüssel
- Kochlöffel, Nudelholz
- Ausstechformen für Plätzchen, Plätzchenstempel
- Acrylfarben, Pinsel, Kleber
- festes Band
- Glitzer, Dekosteine
- Zahnstocher

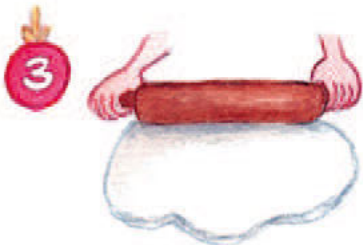


So geht es:

Gib alle Zutaten in eine große Schüssel und vermisch sie miteinander.



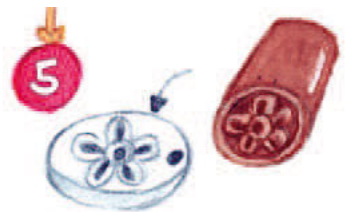
Verknete die Zutaten zu einem glatten, festen Teig.



Roll den Teig mit einem Nudelholz aus – wie beim Plätzchenbacken.



Stich mit den Ausstechformen „Plätzchen“ aus.



Auf runde und eckige Teile kannst du einen Stempel drücken. Stich mit dem Zahnstocher ein Loch in die „Plätzchen“.



Leg die „Plätzchen“ auf das Blech und back sie für zwei Stunden bei 150 Grad Celsius.



Wenn der Salzteig ausgekühlt ist, kannst du die „Plätzchen“ mit Acrylfarben bemalen und mit Glitzer oder Dekosteinen dekorieren.



Fädel zum Schluss jeweils ein Stück Band durch das Loch.

EINE SCHÖNE WEIHNACHTSZEIT
& ein gutes neues **JAHR 2026**
wünscht euch Bettina





Inh. Bettina Albrecht
Feldstraße 61
78224 Singen

Termine gerne nach
telefonischer Vereinbarung
0162 94 64 587

FROHE WEIHNACHTEN
UND EINEN GUTEN
RUTSCH INS NEUE JAHR

WÜNSCHT IHNEN

felix schafhäutle

gartenpflege und baumfällung

mobil 0152/04 821 213
häuslegarten 1
78315 radolfzell/bodensee
info-felix@gmx.de



Glück, Erfolg, Gesundheit

All meinen Kunden wünsche ich eine gemütliche und
besinnliche Weihnachtszeit
und viel Glück, Erfolg und Gesundheit
für das kommende Jahr 2026.

Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihr
entgegengebrachtes Vertrauen
im vergangenen Jahr.

Ihre Anja mit Team



Inhaberin
Anja Deckel
Langestraße 22
78256 Steißlingen
Tel.: 0 77 38 / 3 04 23 73

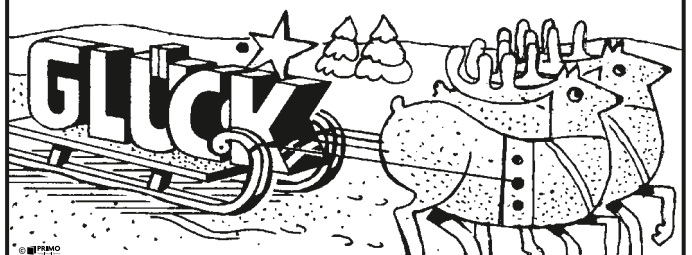


ALLEN KUNDEN UND FREUNDEN
UNSERES HAUSES
FROHE WEIHNACHTEN UND VIEL GLÜCK
IM NEUEN JAHR

wünscht Ihnen

Ihr Dehsewirt

Heiligabend und 1. Weihnachtsfeiertag geschlossen
2. Weihnachtsfeiertag von 10.30 - 14.00 Uhr geöffnet • abends geschlossen
Silvester ab 16.00 Uhr geöffnet • Neujahr geschlossen.



Weihnachtsessen

SÜSSKARTOFFEL-ORANGEN-SUPPE MIT CHILI-GARNELEN

Zutaten:

1	Zwiebel	1	Zitrone
2	Süßkartoffeln	30 g	Petersilie
2 Zehen	Knoblauch	200 g	Garnelen
1	Chilischote	4 EL	Crème fraîche
4 EL	Rapsöl	Salz	
800 ml	Gemüsebrühe	Pfeffer	
200 ml	Orangensaft		

Zwiebel, Süßkartoffeln und 1 Knoblauchzehe schälen und in Würfel schneiden. Chilischote waschen, längs halbieren, Kerngehäuse entfernen und Fruchtfleisch fein würfeln. 2 EL Öl in einem Topf erhitzen und die Zwiebelwürfel darin glasig andünsten. Süßkartoffeln, Knoblauch und die Hälfte der Chilischoten zugeben und 2 Minuten anbraten. Mit Gemüsebrühe und Orangensaft ablöschen und ca. 15 Minuten köcheln lassen. Zitrone auspressen. Die Suppe pürieren und mit Salz, Pfeffer und 1 EL Zitronensaft abschmecken. Petersilie waschen, trocken tupfen und fein hacken. 1 Knoblauchzehe schälen und in dünne Scheiben schneiden.

Je 4-5 Garnelen auf einen Spieß aufspießen. 2 EL Öl in einer Pfanne erhitzen und die Garnelen darin ca. 2 Minuten von jeder Seite anbraten. Am Ende Knoblauch und restliche Chili zugeben und kurz mit anbraten. Mit Salz, Pfeffer und 1 EL Zitronensaft würzen. Die Suppe auf Suppentassen verteilen, je 1 EL Crème fraîche und 1 Garnelenspieß als Topping darauf geben. Mit Petersilie bestreuen.



© <https://www.rewe.de/rezepte/suesskartoffel-orangen-suppe-chili-garnelen/>

Am Ende des Jahres danken wir
für Ihr Vertrauen. Wir wünschen frohe
Festtage und ein gutes neues Jahr.



Hubert Josef
Elektromeister

Im Städtle 1b • 78256 Steißlingen
Telefon 07738 5203
Mail info@josef-elektrotechnik.de
Mobil 0177/7 77 82 56



Sozialstation
Bodensee e.V.



Wir sind da.

Die Sozialstation Bodensee e.V. wünscht
Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und für
das neue Jahr alles Gute
und Gottes Segen.

Sozialstation Bodensee e.V.
Markdorf | Salem | Überlingen | Stockach
www.sozialstation-bodensee.de
info@sozialstation-bodensee.de
Tel. 07551/9532-0



Wir bedanken uns bei unseren Kunden für
das Vertrauen und bei unseren Mitarbeitern
für die geleistete Arbeit und ihre
hohe Einsatzbereitschaft und
wünschen allen ruhige Weihnachtsfeiertage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026!



BOTHE - REICHLE

WÄRME & BAD

WWW.BOTHE-REICHLE.DE
HINTERHOFEN 2 | 78253 EIGELTINGEN

Kammerer
Medical Group



Fröhliche Weihnachten und ein
glückliches, neues Jahr 2026.

Wünscht die Kammerer Medical
Group aus Stockach.

www.kammerer-med.de

ZAUNITÄR
Zaunbau Heizung Sanitär Blech



Für das entgegengebrachte
Vertrauen im Jahr
2025 sagen wir Danke und
wünschen frohe Feiertage!

Zaunitär GmbH • Pfaffenhäule 50 • 78224 Singen
Tel. 07731/5916730 • www.zaunitaer.de

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN & EIN GUTES NEUES JAHR

BOOS ^B
ELEKTROTECHNIK

Eichenstr. 9 | 78256 Steißlingen
Tel. 07738 / 80 24 50 | E-Mail: info@boos-elektro.de
Internet: <http://www.boos-elektro.de>

★ ★ ★

Fröhliche **Weihnachten**
und einen **guten Rutsch!**

kamenzin-malergeschaef.de

Kamenzin
Malergeschäft
Bodenbeläge

